

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

29. März 2022

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 29. März 2022 um 18:00 Uhr im Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta HALTMEYER, Helga HEJDUK
die Gemeinderäte/in Maria Garherr, Michael Steiner, GR
Ing. Sebastian Zauner, Joseph Miedl, MBA, Bmstr, Ing.
Eduard Dusek, Franz Stefan Haigl, MBA 9 (10)

SPÖ - die Stadträte Jürgen SCHRÖNKHAMMER, Sebastian KRYSL,
MSc,
die Gemeinderäte/innen Günter Bader, Angelika Wille,
Manuela Jindra, MA, Ersin Cakmak 6 (9)

FPÖ - die Gemeinderäte GR Gerald Wolf, GR Thomas Sames 2 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER
der Gemeinderat Andreas Kronfellner 2 (3)

LZB - die Gemeinderäte/in Nicole Holzinger, Sascha Fabian BSc
2 (5)

Ohne Fraktions- - der Gemeinderat Richard Schrenk 1 (3)
mitgliedschaft

Entschuldigt: Vizebürgermeister Kurt HOFFER, GRin Silvia Hromadka, STR
Erich Christian RUDOLF, GR Kurt Adler, GR Karl Borowy, MBA,
STR Gerhard ULLRICH, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA,
GR Hermann Kozlik, GR Thomas Büchinger, GRin Mag.
Manuela Henrich, GR Martin Weissenböck

Schriefführer: STADir. Mag. Klaus RUCZICZKA
VB Manuela WALTER B.A.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist jedoch darauf hin, dass mit 22 anwesenden Mandataren die erforderliche Beschlussfähigkeit noch gegeben ist und ersucht den Gemeinderat während der Sitzung den Raum nicht zu verlassen.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 46.) „Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.09.2021 TOP 49 - Instandsetzung der Beleuchtung der Platane im Theaterpark.“

Der Tagesordnungspunkt sollte wegen doppelter Beschlussfassung aufgehoben werden, was sich nach erneuter Prüfung der Beschlüsse und Bestellungen als Irrtum erwiesen hat. Der Instandsetzung der Beleuchtung der Platane wurde am 28.09.2021 korrekt beschlossen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Punkt 51.) „Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf des Grundstücks Nr. 16 KG Berndorf IV.“

Der Tagesordnungspunkt soll abgesetzt werden, da Unklarheiten hinsichtlich der Höhe der Immobilienertragssteuer und des anzuwendenden Steuersatzes bestehen und dies noch geklärt werden muss.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

folgende drei Punkte aufgrund von Befangenheit gemäß § 50 NÖ GO und der daraus resultierenden Beschlussunfähigkeit von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 8.) „Beschlussfassung über einen abgeänderten Mietvertrag mit der GEWOG Arthur Krupp für das Geschäftslokal in der Bahnhofstraße 6/1“.

Punkt 10.) „Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages“.

Punkt 56.) „Beschlussfassung über einen Vertrag für den Verkauf des Grundstücks 734/2, KG Berndorf I“.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **49 bis 61** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnungspunkte der entschuldigten Referenten werden von Bürgermeister Rumpler dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgetragen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2021

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
- 4) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Bürgermeister Franz Rumpler

- 5) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1289, KG Berndorf II
- 6) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1335, KG Berndorf II
- 7) Beschlussfassung über die Beauftragung der Comm-Unity EDV GmbH mit der Umstellung auf die kommunale Softwarelösung GeOrg
- 8) Beschlussfassung über einen abgeänderten Mietvertrag mit der GEWOG Arthur Krupp für das Geschäftslokal in der Bahnhofstraße 6/1
- 9) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Projektbegleitung bei der Errichtung eines Spielplatzes in St. Veit
- 10) Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages
- 11) Beschlussfassung eines Vertrages mit der Republik Österreich zur Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Ausleitung der Niederschlagswasser des neuen Bauhofes und ASZ am Au Graben 14 in die Triesting
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Herstellung eines zum geplanten Endniveau parallel verlaufenden Niveaus für

das Bauvorhaben Neubau eines Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum am Au Graben 14

- 13) Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Kehrmaschine für den Bauhof
- 14) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Begegnungszone in der Hernsteiner Straße
- 15) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept für das Naherholungsgebiet Guglzipf
- 16) Beschlussfassung über den Ankauf eines VKZ-Workflows von GISquadrat GmbH für die Erfassung und Verwaltung von Verkehrszeichen mittels GeoMedia Smart Client
- 17) Beschlussfassung über ein Kaufanbot für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 734 entlang der Ing.-Eugen-Essentherstraße

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 18) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Sanierung der Gemeindewohnung Pottensteiner Straße 15/6/60 vor Neuvermietung
- 19) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Sanierung der Gemeindewohnung Hernsteiner Straße 25/10 vor Neuvermietung
- 20) Beschlussfassung über diverse Subventionen

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

- 21) Nachträgliche Beschlussfassung über die Verpflegung in den Kindergärten sowie in der NABE
- 22) Nachträgliche Beschlussfassung über weitere Beauftragungen für die Errichtung eines Zubaus zum sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergarten Klostermanngasse
- 23) Beschlussfassung über die Installation einer Netzwerkverkabelung im Kindergarten Kirchengasse
- 24) Beschlussfassung über die Erneuerung des Ballfangzauns im Garten der Volksschule Margaretenplatz

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 25) Beschlussfassung über diverse Straßenbauarbeiten 2022

26) Beschlussfassung über die Kanalreinigung im gesamten Gemeindegebiet

Stadtrat Sebastian Krysl, MSc

27) Nachträgliche Beschlussfassung über den Austausch des Verdampfers der Leichenkühlanlage im Friedhofsgebäude Vöslauer Straße 44

28) Beschlussfassung über die Errichtung einer Urnenwand am Friedhof Berndorf I

29) Beschlussfassung über die Instandsetzung der Abdeckung des Wasserleitungs- und Pumpenschachts am Friedhof I

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

30) Beschlussfassung einer Verordnung über die Verlängerung der Bausperre gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für die Katastralgemeinden Berndorf I-IV um 1 Jahr

31) Beschluss einer Verordnung über die Verlängerung der Bausperre gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für die Katastralgemeinden Berndorf I – IV um 1 Jahr

32) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung der Unterlagen für einen weiteren Antrag auf Änderung von Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland

33) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die ARGE Raumplanung zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40. Änderung des Bebauungsplanes

34) Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die ARGE Raumplanung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42. Änderung des Bebauungsplanes

35) Nachträgliche Beschlussfassung über zwei Auftragsvergaben zur Planung des Radweges entlang der B18 zwischen der Buchbachgasse und dem Betriebsgebiet Neufeld (Bauabschnitt 2)

36) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Berräumung der Felswand hinter der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther Straße 9

- 37) Beschlussfassung betreffend eine Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Wasserturmweg 4, Grundstück Nr. 172/34, KG Berndorf I und dem Öffentlichen Gut
- 38) Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Bezahlung einer Grundablöse betreffend die Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Wasserturmweg 4, Grundstück Nr. 172/34, KG Berndorf I und dem Öffentlichen Gut
- 39) Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme der Grundeigentümer bzw. Antragsteller für einzelne Grundstücke im Zuge der 41. Änderung des Bebauungsplanes
- 40) Beschlussfassung über die Fördereinreichung des Leaderprojektes „Ergänzungsmaßnahme Motorikpark Berndorf“

Stadträtin Helga Hejduk

- 41) Beschlussfassung über die Beauftragung zur Fenstersanierung im Stadttheater
- 42) Beschlussfassung über die Fördereinreichung des Leaderprojektes „Historische Säulenhalle kult-tour im Zentrum“
- 43) Beschlussfassung über Budgetanpassung Klassik Klang
- 44) Beschlussfassung über die Festspiele - Rechnungsabschluss 2021 und Budgetanpassung 2022
- 45) Beschlussfassung über die Erhöhung des Entgelts für Brandwache im Stadttheater
- 46) Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.09.2021 TOP 49 „Instandsetzung der Beleuchtung der Platane im Theaterpark“
- 47) BERICHTe der Referenten
- 48) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

49) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Forderungen und diverser Guthaben (a, b, c)

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

50) Beschlussfassung über die Bewilligung eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Sonderschule Berndorf

Bürgermeister Franz Rumpler

51) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf des Grundstücks Nr. 16 KG Berndorf IV

52) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf des Grundstücks Nr. 17/2 KG Berndorf IV

53) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf der Liegenschaft EZ 435, Grundstücke Nr. 19/1 und 328, KG Berndorf I

54) Beschlussfassung über einen Mietvertrag mit der Volksbank Wien AG betreffend der Liegenschaft EZ 435, KG Berndorf I

55) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Verkauf des Grundstücks 1116/4 KG Berndorf II

56) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Verkauf des Grundstücks 734/2 KG Berndorf I

57) Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Pachtvertrag für die Parzelle 11/1, EZ 11, KG Berndorf III

58) Beschlussfassung über eine Ergänzung zum Übereinkommen Freizeitanlage und Baulandsicherungsvereinbarung/Kremesberg mit der „MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH und der Mehlstaub Forstbetriebe Gesellschaft m.b.H.

59) Beschlussfassung über die Vereinbarung gemäß § 17 Abs 3 NÖ ROG 2014 (Neufeld) mit der „MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH

60) PERSONALANGELEGENHEITEN (a-f)

61) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Bürgermeister RUMPLER berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 in der Zeit vom 31. Jänner 2022 bis einschließlich 14. Februar 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen sind.

Der Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den
A n t r a g,
das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 28.03.2022 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom**

28.03.2022

*Der Bericht des Prüfungsausschuss wurde vom
Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

29.03.2022

Der Bürgermeister:

Franz RUMPLER



STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 29.03.2022

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 28.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v. 28.03.2022

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h.
Vorsitzende



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2
Bezirk Baden, Niederösterreich

Telefon: 02672/82253-0

Telefax: 02672/85637

www.berndorf.gv.at

UicNr.: ATU 16216002

Gmd.KZ.: 30605

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, am 28.03.2022

Protokoll

der Prüfungsausschusssitzung
Montag, den 28. März 2022 um 18.00 Uhr
im Bürgermeisterzimmer des Rathauses Berndorf I

Anwesend:

GR Gerald Wolf (FPÖ)
GR Michael Steiner (ÖVP)
GR Manuela Jindra, MA (SPÖ)
GR Büchinger Thomas (LZB)

Entschuldigt:

GR Karl Borowy, MBA (SPÖ)
GR Kurt Adler (SPÖ)
GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA (UBV)

Nicht entschuldigt:

-

Schriftführung:

VB Yvonne Wotke

Weiters anwesend:

KADir. Barbara Koisser

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den Obmann
- 2.) Prüfung – RA 2021
- 3.) 1. NVA 2022

barbara.koisser@berndorf.gv.at

PRÜAUS-220328 Entwurf Vorprotokoll

Bankverbindung:

Sparkasse Potienstein – IBAN AT82 2024 5005 0005 6007
Volksbank Wien-Baden – IBAN AT38 4300 0300 0973 0000

1.) Begrüßung durch den Obmann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.10 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2.) Prüfung Rechnungsabschluss 2021

- KADir. Koisser bringt den Anwesenden die folgenden Punkte beim Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis, welche im Laufe des Jahres 2022 einer Klärung bedürfen. Die ergänzenden Unterlagen wurden von KADir. Koisser vorab per E-Mail am 28.03.2022 an die Ausschussmitglieder übermittelt und liegen zur Dokumentation auch dem Protokoll bei:
- MVAG-Code 1131_kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - € 802,84 Differenz zur Liste der offenen Posten im Zusammenhang mit der Verbuchung von Ratenzahlungen
 - MVAG-Code 1521_kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - € 251,88 Differenz zwischen Haushaltskonto und Fibu durch das „Zugreifen“ auf Kassenreste per 01.01.2021
 - MVAG-Code 131_Investitionszuschüsse - € 737.904,23 sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter dem MVAG-Code 131 ausgewiesen, müssten aber laut Meinung von KADir. Koisser unter dem MVAG-Code 1210_Saldo Eröffnungsbilanz ausgewiesen sein (vgl. dazu E-Mail vom 25.02.2022 Land NÖ_Herr Schebesta)
 - Verbuchung von Anlagen im Bau
 - Differenzen zwischen Haushaltskonten (Darstellung im „kameralen System“) und dem Rechnungsabschluss (basierend auf der Fibu) im Zusammenhang mit der Verbuchung von Abschreibung von Forderungen und der Ausbuchung von Centausgleichen
- Der Obmann ersucht um Überprüfung der Kassenstände per 31.12.2021 im Abgleich mit den entsprechenden Kontoauszügen:

Die Kassenstände lauten wie folgt:

ZW01/ Barkasse	€ 8.996,54
ZW02/ Volksbank Wien_Giro	€ 1.111.994,96
ZW03/ Sparkasse Pottenstein_Giro	€ 3.684.318,09
ZW50/ Sparkasse Pottenstein_allgem. Rücklage	€ 1.196.893,57
ZW51/ Volksbank Wien_Rücklage Wohnhäuser	€ 734.660,48
ZW52/ Sparkasse Pottenstein_Rücklage WH + ASZ	€ 289.951,30
ZW53/ Sparkasse Pottenstein_Rücklage HW-Schutz	€ 158.801,88
ZW54/ Sparkasse Pottenstein_Rücklage Grundbes.	€ 999.984,28
ZW55/ Sparkasse Pottenstein_Rücklage Ertragsant.	€ 369.158,03
Gesamtbestand an liquiden Mitteln	€ 8.554.759,13

Die Bestände stimmen mit den vorliegenden Kontoauszugskopien überein.

- Da GR Aster an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, ersucht er vorab per E-Mail vom 26.03.2022 um Behandlung der folgenden Punkte:

1.

01020 510000 Geldbezüge Bedienstete im Bürgerservice: Warum stiegen die Geldbezüge von budgetierten EUR 25.000,- auf EUR 43.130,74 (+72,5%)? Hängt das irgendwie mit 01300 510000 zusammen, denn die auf diesem Konto budgetierten ER 25.000,- für "Geldbezüge Bedienstete Kanzleiökonomat" wurden nicht ausgegeben.

2.

88000 510000 Geldbezüge Bedienstete im Stadttheater: Warum stiegen die Geldbezüge von budgetierten EUR 27.000,- auf EUR 39.078,72 (+44,7%)?

3.

90000 510000 Geldbezüge Bedienstete im Kammeramt: Warum stiegen - betrachtet über alle Ämter der Stadtgemeinde Berndorf - die Geldbezüge im Kammeramt am stärksten? Sie stiegen von budgetierten EUR 186.000,- auf EUR 207.805,11 (+11,7%). Welche personellen oder organisatorischen Veränderungen liegen dieser Steigerung zugrunde? Mit RA 2021 liegen die Geldbezüge im Kammeramt nur mehr um ca. EUR 36.000,- unter jenen des meines Wissens personell weitaus größeren Bauamtes. Warum?

4.

Ansatz 89400 Stadtsaal: In Corona-Zeiten hat der Stadtsaal eine Defizitsituation erreicht, in der er nicht einmal mehr seine planmäßigen Abschreibungen von ca. EUR 28.000,- verdient bzw. finanziell deckt. Der Nettoverlust beträgt 2021 EUR -92.058,37. Nur durch den Corona-bedingten Wegfall von Veranstaltungen und den damit nicht verbuchten "Kostenbeiträgen für Leistungen interne Leistungsverrechnung Wirtschaftshof" u.a.m. wurde der budgetierte Verlust von EUR -198.700,- unterschritten. Das ist aber kein Erfolg, denn wir wissen nun, dass ein unbespielter, leerstehender Stadtsaal noch immer knapp EUR 100.000,- Nettoverlust verursacht. Was für eine Perspektive gibt es für diesen Stadtsaal, denn im VA 2022 sind wiederum wenige Veranstaltungen angesetzt und damit wieder ein erhöhter Verlust von EUR 121.000,-? Ich rege an, eine neue Form der Nutzung des Gebäudes zu überlegen, sobald die Säulenhalle für Kleinveranstaltungen fertiggestellt ist

Der Prüfungsausschuss verweist diese Anfrage auf den zuständigen Kulturausschuss.

Die Beantwortung der Fragen zu Punkt 1.-3. erfolgt durch die Lohnverrechnerin VB Zodl laut E-Mail vom 28.03.2022 wie folgt:

Zu Punkt 1.) Bürgerservice

Frau Rodic von der Teststraße ist auf Bürgerservice kontiert,

Zu Punkt 2.) Stadttheater

Frau Söllner ist mit August 2021 in Pension gegangen, hat ihren Urlaub konsumiert und gleichzeitig war Frau Benedek und Frau Kökce im Stadttheater tätig. Frau Söllner war dann noch bis Februar 2022 als geringfügige Beschäftigte im Theater tätig (Stunden von Festspiele 2021 während ihres Urlaubs)

Frau Posch war auch schon im Urlaub und ging mit Februar 2022 in Pension.

barbara.koisser@berndorf.gv.at

PRÜAUS-220328 Entwurf Vorprotokoll

Bankverbindung:

Sparkasse Pottenstein – IBAN AT82 2024 5005 0005 6007

Volksbank Wien-Baden – IBAN AT38 4300 0300 0973 0000

Zu Punkt 3.) Kammeramt

Die tatsächlichen Lohnkosten für das Kammeramt belaufen sich auf € 193.000,—. Es ist das 40jährige Dienstjubiläum auf die Post 5100 gebucht worden und nicht auf 5660. Ich habe schon Kontakt mit der Firma Ally aufgenommen, damit die einzelnen Nebengebühren geprüft werden und auf die richtigen Konten verbucht werden. Dass ist ein Fehler in der Anlage und da halt ich gerade Dienstjubiläum hatte, ist es vorher noch bei keiner anderen Abteilung aufgefallen. Das Dienstjubiläum wurde im Dezember 2021 ausbezahlt und betrug € 13.695,60 Brutto.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es etwaige Fragen zum Rechnungsabschluss 2021 gibt.

Keine Wortmeldungen der Anwesenden.

3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es etwaige Fragen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 gibt.

Keine Wortmeldungen der Anwesenden.

Die Sitzung endet um 18:40 Uhr

Der Obmann:



Ausschussmitglieder:



Schriftführung:





S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4

Bezirk Baden, Niederösterreich

Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at

Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 29.03.2022

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 28.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.03.2022 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler





S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt

Berndorf, am 29.03.2022

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 28.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 28.03.2022 zur Kenntnis,

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

REFERATBOGEN

Zahl: 904021/2022/KADir.Ko

Betreff: **RECHNUNGSABSCHLUSS 2021**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

VERMÖGENSRECHNUNG				
MVAG-Code		RA 2021	RA 2020	Differenz
	101x Immaterielle Vermögenswerte	244.722,48	238.201,81	6.520,67
	101x Sachanlagen	60.448.437,82	57.457.383,51	2.991.054,31
	104x Beteiligungen	5.487,48	5.487,48	0,00
	106x Langfristige Forderungen	426.985,74	428.985,74	-2.000,00
10/A	Langfristiges Vermögen	61.125.633,52	58.130.058,54	2.995.574,98
	113x Kurzfristige Forderungen	798.556,39	1.218.296,25	-419.739,86
	115x Liquide Mittel	8.554.759,13	7.195.008,73	1.359.750,40
11/B	Kurzfristiges Vermögen	9.353.315,52	8.413.304,98	940.010,54
SU	SUMME AKTIVA	70.478.949,04	66.543.363,52	3.935.585,52
	121x Saldo Eröffnungsbilanz	50.094.834,33	50.094.834,33	0,00
	122x Kumuliertes Nettoergebnis	383.216,54	-1.144.425,31	1.527.641,85
	123x Haushaltsrücklagen	3.749.449,54	3.825.065,95	-75.616,41
12/C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	54.227.500,41	52.775.474,97	1.452.025,44
	131x Investitionszuschüsse	7.302.404,37	7.346.795,48	-44.391,11
13/D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7.302.404,37	7.346.795,48	-44.391,11
	141x Langfristige Finanzschulden	5.572.550,61	4.584.818,82	987.731,79
	142x Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	84.752,84	-84.752,84
	143x Langfristige Rückstellungen	1.742.728,32	1.326.190,19	416.538,13
14/E	Langfristige Fremdmittel	7.315.278,93	5.995.761,85	1.319.517,08
	152x Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.458.483,30	497.213,04	961.270,26
	153x Kurzfristige Rückstellungen	175.282,03	-71.881,82	247.163,85
15/F	Kurzfristige Fremdmittel	1.633.765,33	425.331,22	1.208.434,11
SU	SUMME PASSIVA	70.478.949,04	66.543.363,52	3.935.585,52

ERGEBNISRECHNUNG				
		RA 2021	VA 2021	Differenz
	211. Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.214.608,16	21.698.300,00	-2.483.691,84
	212. Erträge aus Transfers	1.304.722,36	1.029.700,00	275.022,36
	213. Finanzerträge	2.349,68	2.900,00	-550,32
SU21	Summe Erträge	20.521.680,20	22.730.900,00	-2.209.219,80
	221. Personalaufwand	4.519.039,15	4.508.300,00	10.739,15
	222. Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.936.199,72	11.104.900,00	-3.168.700,28
	223. Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.579.023,96	6.549.500,00	29.523,96
	224. Finanzaufwand	35.391,93	44.400,00	-9.008,07
SU22	Summe Aufwendungen	19.069.654,76	22.207.100,00	-3.137.445,24
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	1.452.025,44	523.800,00	928.225,44
	230. Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.198.784,72	835.500,00	363.284,72
	240. Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.123.168,31	469.200,00	653.968,31
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	75.616,41	366.300,00	-290.683,59
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.527.641,85	890.100,00	637.541,85

FINANZIERUNGSRECHNUNG				
	RA 2021	VA 2021	Differenz	
	18.797.423,71	21.033.900,00	-2.236.476,29	
	1.099.027,22	843.800,00	255.227,22	
	2.349,68	2.900,00	-550,32	
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.898.800,61	21.880.600,00	-1.981.799,39
	4.383.433,33	4.471.100,00	-87.666,67	
	5.688.817,99	9.399.000,00	-3.710.182,01	
	6.538.805,58	6.502.900,00	35.905,58	
	35.391,93	44.400,00	-9.008,07	
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.646.448,83	20.417.400,00	-3.770.951,17
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	3.252.351,78	1.463.200,00	1.789.151,78
	308.545,00	612.500,00	-303.955,00	
	4.316,80	0,00	4.316,80	
	224.531,94	1.195.900,00	-971.368,06	
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	537.393,74	1.808.400,00	-1.271.006,26
	3.881.676,88	9.787.900,00	-5.906.223,12	
	2.316,80	0,00	2.316,80	
	65.911,07	46.600,00	19.311,07	
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.949.904,75	9.834.500,00	-5.884.595,25
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-3.412.511,01	-8.026.100,00	4.613.588,99
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-160.159,23	-6.562.900,00	6.402.740,77
	1.566.044,01	3.857.300,00	-2.291.255,99	
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.566.044,01	3.857.300,00	-2.291.255,99
	578.312,22	789.900,00	-211.587,78	
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	578.312,22	789.900,00	-211.587,78
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	987.731,79	3.067.400,00	-2.079.668,21
SA5	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	827.572,56	-3.495.500,00	4.323.072,56
	7.118.281,91	0,00	7.118.281,91	
	7.585.573,46	0,00	7.585.573,46	
SU41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	14.703.855,37	0,00	14.703.855,37
	6.710.283,29		6.710.283,29	
	7.461.394,24		7.461.394,24	
SU42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	14.171.677,53	0,00	14.171.677,53
SA6	GELDFLUSS AUS DER NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG	532.177,84	0,00	532.177,84
SA7	VERÄNDERUNG AN LIQUIDEN MITTELN (SA5+SA6)	1.359.750,40	-3.495.500,00	4.855.250,40

Der vorliegende Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 14. bis 28. März 2022

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Berndorf, am 08.03.2022

Koisse S.
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT DI (FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 mit einer Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung in folgender Höhe

VERMÖGENSRECHNUNG				
MVAG-Code		RA 2021	RA 2020	Differenz
	101x Immaterielle Vermögenswerte	244.722,48	238.201,81	6.520,67
	101x Sachanlagen	60.448.437,82	57.457.383,51	2.991.054,31
	104x Beteiligungen	5.487,48	5.487,48	0,00
	106x Langfristige Forderungen	426.985,74	428.985,74	-2.000,00
10/A	Langfristiges Vermögen	61.125.633,52	58.130.058,54	2.995.574,98
	113x Kurzfristige Forderungen	798.556,39	1.218.296,25	-419.739,86
	115x Liquide Mittel	8.554.759,13	7.195.008,73	1.359.750,40
11/B	Kurzfristiges Vermögen	9.353.315,52	8.413.304,98	940.010,54
SU	SUMME AKTIVA	70.478.949,04	66.543.363,52	3.935.585,52
	121x Saldo Eröffnungsbilanz	50.094.834,33	50.094.834,33	0,00
	122x Kumuliertes Nettoergebnis	383.216,54	-1.144.425,31	1.527.641,85
	123x Haushaltsrücklagen	3.749.449,54	3.825.065,95	-75.616,41
12/C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	54.227.500,41	52.775.474,97	1.452.025,44
	131x Investitionszuschüsse	7.302.404,37	7.346.795,48	-44.391,11
13/D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7.302.404,37	7.346.795,48	-44.391,11
	141x Langfristige Finanzschulden	5.572.550,61	4.584.818,82	987.731,79
	142x Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	84.752,84	-84.752,84
	143x Langfristige Rückstellungen	1.742.728,32	1.326.190,19	416.538,13
14/E	Langfristige Fremdmittel	7.315.278,93	5.995.761,85	1.319.517,08
	152x Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.458.483,30	497.213,04	961.270,26
	153x Kurzfristige Rückstellungen	175.282,03	-71.881,82	247.163,85
15/F	Kurzfristige Fremdmittel	1.633.765,33	425.331,22	1.208.434,11
SU	SUMME PASSIVA	70.478.949,04	66.543.363,52	3.935.585,52

ERGEBNISRECHNUNG				
		RA 2021	VA 2021	Differenz
	211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.214.608,16	21.698.300,00	-2.483.691,84
	212 Erträge aus Transfers	1.304.722,36	1.029.700,00	275.022,36
	213 Finanzerträge	2.349,68	2.900,00	-550,32
SU21	Summe Erträge	20.521.680,20	22.730.900,00	-2.209.219,80
	221 Personalaufwand	4.519.039,15	4.508.300,00	10.739,15
	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.936.199,72	11.104.900,00	-3.168.700,28
	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.579.023,96	6.549.500,00	29.523,96
	224 Finanzaufwand	35.391,93	44.400,00	-9.008,07
SU22	Summe Aufwendungen	19.069.654,76	22.207.100,00	-3.137.445,24
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	1.452.025,44	523.800,00	928.225,44
	230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.198.784,72	835.500,00	363.284,72
	240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.123.168,31	469.200,00	653.968,31
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	75.616,41	366.300,00	-290.683,59
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.527.641,85	890.100,00	637.541,85

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
	RA 2021	VA 2021	Differenz
	18.797.423,71	21.033.900,00	-2.236.476,29
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		
	1.099.027,22	843.800,00	255.227,22
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
	2.349,68	2.900,00	-550,32
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen		
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.898.800,61	21.880.600,00
			-1.981.799,39
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4.383.433,33	4.471.100,00
			-87.666,67
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.688.817,99	9.399.000,00
			-3.710.182,01
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.538.805,58	6.502.900,00
			35.905,58
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	35.391,93	44.400,00
			-9.008,07
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.646.448,83	20.417.400,00
			-3.770.951,17
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	3.252.351,78	1.463.200,00
			1.789.151,78
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	308.545,00	612.500,00
			-303.955,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen/ Vorschüssen	4.316,80	0,00
			4.316,80
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	224.531,94	1.195.900,00
			-971.368,06
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	537.393,74	1.808.400,00
			-1.271.006,26
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.881.676,88	9.787.900,00
			-5.906.223,12
342	Auszahlung von gewährten Darlehen/ Vorschüssen	2.316,80	0,00
			2.316,80
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	65.911,07	46.600,00
			19.311,07
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.949.904,75	9.834.500,00
			-5.884.595,25
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-3.412.511,01	-8.026.100,00
			4.613.588,99
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-160.159,23	-6.562.900,00
			6.402.740,77
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.566.044,01	3.857.300,00
			-2.291.255,99
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.566.044,01	3.857.300,00
			-2.291.255,99
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	578.312,22	789.900,00
			-211.587,78
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	578.312,22	789.900,00
			-211.587,78
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	987.731,79	3.067.400,00
			-2.079.668,21
SA5	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	827.572,56	-3.495.500,00
			4.323.072,56
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	7.118.281,91	0,00
			7.118.281,91
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	7.585.573,46	0,00
			7.585.573,46
SU41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	14.703.855,37	0,00
			14.703.855,37
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	6.710.283,29	
			6.710.283,29
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	7.461.394,24	
			7.461.394,24
SU42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	14.171.677,53	0,00
			14.171.677,53
SA6	GELDFLUSS AUS DER NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG	532.177,84	0,00
			532.177,84
SA7	VERÄNDERUNG AN LIQUIDEN MITTELN (SA5+SA6)	1.359.750,40	-3.495.500,00
			4.855.250,40

als RECHNUNGSABSCHLUSS 2021."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rümpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 902221/2022/Ko

Betreff: 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 14. bis 28. März 2022

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 stellt sich wie folgt dar:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	3. Nachtrag 2022
Haushaltspotential	18.500	98.829		
Volumen Investitionsplan	4.489.200	11.728.700		
Eigenmittel operative Gebarung	527.800	1.848.600		
Rücklagen per 31.12.2022	2.519.866	2.340.650		
Schuldenstand per 31.12.2022	9.096.200	9.301.200		
Ansuchen Bedarfszuweisung	401.700	401.700		
Veräußerung von Grundstücken	0	305.400		
AfA	1.659.500	1.659.500		
Auflösung von Investitionszuschüssen	181.500	181.500		

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	3. Nachtrag 2022	Gesamt
	211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	18.496.900	4.040.100			22.537.000
	212 Erträge aus Transfers	1.161.700	58.400			1.220.100
	213 Finanzerträge	2.300	0			2.300
SU21	Summe Erträge	19.660.900	4.098.500	0	0	23.759.400
	221 Personalaufwand	4.661.900	-28.800			4.633.100
	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.372.200	4.285.100			11.657.300
	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.190.700	-57.100			7.133.600
	224 Finanzaufwand	57.600	-2.700			54.900
SU22	Summe Aufwendungen	19.282.400	4.196.500	0	0	23.478.900
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	378.500	-98.000	0	0	280.500
	230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.038.900	581.700			1.620.600
	240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000	111.800			211.800
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	938.900	469.900	0	0	1.408.800
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.317.400	371.900	0	0	1.689.300

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	3. Nachtrag 2022	Gesamt
	311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.496.900	3.734.000			22.230.900
	312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.200	58.400			1.038.600
	313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.300	0			2.300
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.479.400	3.792.400	0	0	23.271.800
	321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.627.500	-28.800			4.598.700
	322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.687.700	4.238.800			9.926.500
	323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.974.000	-57.100			6.916.900
	324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.600	-2.700			54.900
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.346.800	4.150.200	0	0	21.497.000
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	2.132.600	-357.800	0	0	1.774.800
	331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	309.200			309.200
	333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	271.800	754.200			1.026.000
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	271.800	1.063.400	0	0	1.335.200
	341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.529.200	6.969.300			11.498.500
	343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	216.700	0			216.700
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.745.900	6.969.300	0	0	11.715.200
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-4.474.100	-5.905.900	0	0	-10.380.000
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-2.341.500	-6.263.700	0	0	-8.605.200
	351 Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.349.000	2.285.300			4.634.300
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.349.000	2.285.300	0	0	4.634.300
	361 Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	902.900	2.700			905.600
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	902.900	2.700	0	0	905.600
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	1.446.100	2.282.600	0	0	3.728.700
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-895.400	-3.981.100	0	0	-4.876.500

Berndorf, am 08.03.2022

Wisser S.
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	3. Nachtrag 2022
Haushaltspotential	18.500	98.829		
Volumen Investitionsplan	4.489.200	11.728.700		
Eigenmittel operative Gebarung	527.800	1.848.600		
Rücklagen per 31.12.2022	2.519.866	2.340.650		
Schuldenstand per 31.12.2022	9.096.200	9.301.200		
Ansuchen Bedarfszuweisung	401.700	401.700		
Veräußerung von Grundstücken	0	305.400		
AfA	1.659.500	1.659.500		
Auflösung von Investitionszuschüssen	181.500	181.500		

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	3. Nachtrag 2022	Gesamt
	211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	18.496.900	4.040.100			22.537.000
	212 Erträge aus Transfers	1.161.700	58.400			1.220.100
	213 Finanzerträge	2.300	0			2.300
SU21	Summe Erträge	19.660.900	4.098.500	0	0	23.759.400
	221 Personalaufwand	4.661.900	-28.800			4.633.100
	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.372.200	4.285.100			11.657.300
	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.190.700	-57.100			7.133.600
	224 Finanzaufwand	57.600	-2.700			54.900
SU22	Summe Aufwendungen	19.282.400	4.196.500	0	0	23.478.900
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	378.500	-98.000	0	0	280.500
	230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.038.900	581.700			1.620.600
	240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000	111.800			211.800
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	938.900	469.900	0	0	1.408.800
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0 +/- SU23)	1.317.400	371.900	0	0	1.689.300

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	3. Nachtrag 2022	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.496.900	3.734.000			22.230.900
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.200	58.400			1.038.600
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.300	0			2.300
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.479.400	3.792.400	0	0	23.271.800
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4.627.500	-28.800			4.598.700
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.687.700	4.238.800			9.926.500
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.974.000	-57.100			6.916.900
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.600	-2.700			54.900
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.346.800	4.150.200	0	0	21.497.000
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	2.132.600	-357.800	0	0	1.774.800
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	309.200			309.200
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	271.800	754.200			1.026.000
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	271.800	1.063.400	0	0	1.335.200
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.529.200	6.969.300			11.498.500
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	216.700	0			216.700
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.745.900	6.969.300	0	0	11.715.200
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-4.474.100	-5.905.900	0	0	-10.380.000
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-2.341.500	-6.263.700	0	0	-8.605.200
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.349.000	2.285.300			4.634.300
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.349.000	2.285.300	0	0	4.634.300
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	902.900	2.700			905.600
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	902.900	2.700	0	0	905.600
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	1.446.100	2.282.600	0	0	3.728.700
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-895.400	-3.981.100	0	0	-4.876.500

als 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2022/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein
Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1289, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Erich und Karin Mokricky, denen die Liegenschaft in der Bahngasse 25 je zur Hälfte gehört, ersuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 1289, KG Berndorf II.

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden, da alle Auflagen erfüllt sind.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.03.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt **5)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 1289, KG Berndorf II, im Eigentum von Erich und Karin MOKRICKY.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2022/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein
Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1335, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Notar Mag. Dr. Thomas Hanke ersucht für Frau Doris BAUER, Frau Iris BAUER und Frau Kerstin BAUER, denen die Liegenschaft Marienhofgasse 8 je zu einem Drittel gehört, um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 1335, KG Berndorf II.

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden, da alle Auflagen erfüllt sind.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 29. März 2022

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 1335, KG Berndorf II, im Eigentum von Fam. Bauer.

Die Löschungserklärung wurde von Notar Mag. Dr. Thomas Hanke erstellt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0/016-1/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über die Beauftragung der Comm-Unity EDV GmbH mit der Umstellung auf die kommunale Softwarelösung GeOrg**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da der Support der momentan eingesetzten Softwarelösungen ÖKOM Pro und newsystem nicht zufriedenstellend ist und Fehler auch nach Monaten nicht behoben wurden, wurden die Firmen Gemdat, Axians-Inoma und Comm-Unity zur Präsentation ihrer Lösungen im Bereich Gemeindeverwaltung, Bauamt und Kameralistik eingeladen.

Während Gemdat und Axians-Infoma nur einzelne Programme, die entweder über Schnittstellen oder gar nicht Daten austauschten, konnte die Comm-Unity ein integriertes System anbieten, das auf SAP basiert.

Es wurde daher ein Angebot für die Umstellung auf GeOrg eingeholt. Neben der Basisversion gibt es mehrere Module, die optional zugekauft werden können. Im Falle einer Mitbeauftragung bei Angebotsannahme wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die einmaligen Lizenzgebühren gewährt.

Somit ergeben sich folgende Lizenzgebühren und laufenden Kosten (exkl. MwSt):

Modul / Aufwand	eimalig	monatlich
GeOrg gesamt	65.258,75	3.261,12
Versandmodul Erweiterung	1.232,89	32,11
BCM - Bank Communication Management	1.854,03	48,28
Einarbeitung Edikte	1.439,94	37,50
Versorgungs- und Meldungsverpflichtung	1.854,03	48,28
Wirtschaftshof	2.785,75	72,55
Summe	74.425,39	3.499,84

Des Weiteren wird im Falle einer Beauftragung die Freischaltgebühr und der Migrationsaufwand des Lokalen Melderegisters LMR, welches heuer implementiert wurde, erlassen.

Schulungen werden nach Aufwand abgerechnet, wobei mit einem Aufwand von 9 bis 12 Tagen gerechnet wird, was Kosten von EUR 7.884,- bis EUR 10.512,- exkl. MwSt. entspricht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 8. März 2022



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **29. März 2022**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung der Comm-Unity EDV GmbH mit der Umstellung auf die kommunale Softwarelösung GeOrg sowie den Ankauf folgender Module zu einem Gesamtpreis von EUR 74.425,39 exkl. MwSt.:

Modul / Aufwand	eimalig	monatlich
GeOrg gesamt	65.258,75	3.261,12
Versandmodul Erweiterung	1.232,89	32,11
BCM - Bank Communication Management	1.854,03	48,28
Einarbeitung Edikte	1.439,94	37,50
Versorgungs- und Meldungsverpflichtung	1.854,03	48,28
Wirtschaftshof	2.785,75	72,55
Summe	74.425,39	3.499,84

Schulungen werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet, wobei mit einem Aufwand von 9 bis 12 Tagen gerechnet wird, was Kosten von EUR 7.884,- bis EUR 10.512,- exkl. MwSt. entspricht.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 29. März 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

- PUNKT 8)** Beschlussfassung über einen abgeänderten Mietvertrag mit der GEWOG Arthur Krupp für das Geschäftslokal in der Bahnhofstraße 6/1

**TAGESORDNUNGSPUNKT
WURDE ABGESETZT**

REFERATBOGEN

Zahl: 8/815-0/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Projektbegleitung bei der Errichtung eines Spielplatzes in St. Veit**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Spielplatz Satoryinsel in St. Veit musste aufgrund des Hochwasserschutzprojekts abgebaut und soll nun neu errichtet werden. Es wurden Gespräche mit mehreren Anbietern geführt, wobei die Firma Teamwerkstatt GmbH als einziges Unternehmen ein Angebot gelegt hat.

Das Angebot gliedert sich folgende Phasen:

- Informationsbeschaffung
- Grobplanung, Konzept für das gesamte Gelände
- Präsentation des Grobplanes
- Detailplanung der umzusetzenden Bereiche
- Umsetzung unter Einbeziehung von Freiwilligen inkl. TÜV-Abnahme

Die Firma Teamwerkstatt unterscheidet sich von anderen Anbietern dadurch, dass nicht Spielgeräte und Baumeisterleistungen angeboten werden, sondern die Projektbegleitung über den gesamten Prozess und dass die Bevölkerung und Freiwillige nicht nur bei der Planung, sondern auch bei der Umsetzung eingebunden werden sollen.

Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand, wobei die Stundensätze nach Art der Tätigkeit unterschieden werden:

- Planung, Organisation und Präsentation EUR 120,-- exkl. MwSt.
- Besichtigungen, Meetings und handwerkliche Tätigkeit EUR 70,-- exkl. MwSt.
- Miete von Werkzeugen (für ca. 80 Personen) pro Tag EUR 500,-- exkl. MwSt.

Für das gesamte Projekt werden Gesamtkosten von EUR 30.000,-- bis EUR 35.000,-- exkl. MwSt. bzw. 36.000,-- bis 42.000,-- inkl. MwSt. geschätzt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. März 2022

Beschluss des Gemeinderates vom **29. März 2022**

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe zur Projektbegleitung bei der Errichtung des Spielplatzes in St. Veit an die Firma Teamwerkstatt GmbH zu folgenden Stundensätzen:

- Planung, Organisation und Präsentation EUR 144,-- inkl. MwSt.
- Besichtigungen, Meetings und handwerkliche Tätigkeit EUR 84,-- inkl. MwSt.
- Miete von Werkzeugen (für ca. 80 Personen) pro Tag EUR 600,-- inkl. MwSt.

Für das gesamte Projekt wird ein Aufwand von EUR 30.000,-- bis EUR 35.000,-- exkl. MwSt. bzw. 36.000,-- bis 42.000,-- inkl. MwSt. geschätzt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 29. März 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

- PUNKT 10)** Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages

**TAGESORDNUNGSPUNKT
WURDE ABGESETZT**

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3902-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung eines Vertrages mit der Republik Österreich zur Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Ausleitung der Niederschlagswässer des neuen Bauhofes und ASZ am Au graben 14 in die Triesting

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Da in den angeschütteten und kontaminierten Bodenschichten auf unserem Bauhof-Bauplatz am Au graben 14 die Niederschlagswässer nicht versickert werden dürfen ist eine Ausleitung in die Triesting geplant.

Dafür ist der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes erforderlich.

Der Vertrag ZI. WA1-ÖWG-39003/106-2021 liegt diesem Referatbogen bei.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Um die wasserrechtliche Genehmigung wurde bei der BH Baden bereits angesucht und sollte diese gemeinsam mit der Bewilligung des neuen Altstoffsammelzentrums gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erteilt werden. Ein Verhandlungstermin ist bereits für 23.03.2022 anberaumt.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde Berndorf zu tragen.

Der Vertrag wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 21.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vertrag Zl. WA1-ÖWG-39003/106-2021 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zweck der Ausleitung der Oberflächenwässer für den neugeplanten Bauhof samt angeschlossenem Altstoffsammelzentrum in 2560 Berndorf, Augrabten 14 in die Triesting."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3901-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Herstellung eines zum geplanten Endniveau parallel verlaufenden Niveaus für das Bauvorhaben Neubau eines Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum am Au graben 14

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Nach der Rodung und dem Humusabtrag auf dem Bauplatz Au graben 14 stellte sich heraus, dass in Bereichen wo keine Bauwerke errichtet werden ca. 1,00 m hoch anzuschottern gewesen wäre und in Bereichen wo Lastabtragungen durch zukünftige Bauwerke erfolgen keine Anschüttungen notwendig gewesen wären.

Daher hat man sich entschlossen das Gelände nach der Kriegsreliktortung und vor der Impulsverdichtung mit dem vorhandenen Material so zu modellieren, dass ein zum fertig geplanten Endniveau annähernd parallel verlaufendes Niveau hergestellt wird. Dies gewährleistet das über das gesamte Bau feld eine gleichmäßig starke Schotterschicht e aufgebracht werden kann.

Dazu war es erforderlich das Gelände nach dem Humusabtrag höhenmäßig aufnehmen zu lassen und dieses mittels Radlader auf das gewünschte Niveau zu planieren. Da der Aufwand für die Planierarbeiten schwer abzuschätzen war, wurde dies in Regie beauftragt.

Dazu wären nachstehende Auftragsvergaben im Gemeinderat einer nachträglichen Beschlussfassung zu unterziehen (Summen inkl. MWSt.):

Prof. DI. Walter Guggenberger ZT GmbH	Vermessungsarbeiten	€ 2.544,00
Bernhard Herzog KG	Planierarbeiten geschätzt	€ 7.320,00
Summe		€ 9.864,00

Mit den Erdarbeiten soll in der KW 9 begonnen werden.

Berndorf, am 21.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich nachstehende Auftragsvergaben zum Neubau eines Bauhofes samt Altstoffsammelzentrum auf dem Bauplatz in 2560 Berndorf, Au graben 14 (Summen inkl. MWst.):"

Prof. DI. Walter Guggenberger ZT GmbH	Vermessungsarbeiten	€ 2.544,00
Bernhard Herzog KG	Planierarbeiten geschätzt	€ 7.320,00
Summe		€ 9.864,00

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 617-3/2351-2022/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Ankauf einer Kehrmaschine

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant für heuer den Ankauf einer neuen Kehrmaschine.

Der Ankauf der Kehrmaschine wurde gem. Bundesvergabegesetz über das Vergabeportal ANKÖ in Form einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Der Link zur Ausschreibung wurde seitens der Gemeinde an 4 Firmen verschickt (Fa. Aebi Schimdt, Fa. Kärcher, Fa. Pappas und Fa. Stangl)

Es wurden leider nur 1 Angebot von der Firma **Aebi Schimdt** abgegeben. Das Angebot wurde überprüft und entspricht sämtlichen geforderten Anforderungen.

Die Kosten betragen € **136.440,- inkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto: 5/81400-020000

Berndorf, am 18.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf einer neuen Kehrmaschine.

Die Kehrmaschine soll von der Firma Aebi Schmid gekauft werden, die Gesamtkosten betragen € 136.440,- inkl. MwSt.

Zum Thema sprechen GR Bader und Bgm. Rumpler.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 6160/2022/Benedek

Betreff: Beschlussfassung über die Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Begegnungszone auf der L4020 Hernsteiner Straße zwischen der Einmündung LB18 bis Höhe Hernsteiner Straße 8-10 (Fleischerei Hoppel)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die geplante Umsetzung einer Begegnungszone gemäß § 76c StVo 1960 von der Einmündung der LB18 auf die L4020 Hernsteiner Straße bis Höhe Hausnummer 8-10 (Fleischerei Hoppel) muss eine Machbarkeitsstudie durch eine Verkehrstechnikbüro erstellt werden, ehe man eine Verkehrsverhandlung bei der Bezirksverwaltungsbehörde anstreben kann.

Die Machbarkeitsstudie wird aufgrund der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs erstellt, oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes.

Es liegen 2 Angebot vor:

Angebot 1

con.sens verkehrsplanung zt gmbh, Kaiserstraße 37/15, 1070 Wien

Angebotssumme exkl. Ust. 5.775,00 €

Umsatzsteuer 1.155,00 €

Angebotssumme inkl. Ust. 6.930,00 €

Angebot 2

STOIK & PARTNER ZT-GMBH, Fendigasse 8, 1050 Wien

Angebotssumme exkl. Ust. 8.300,00 €

Umsatzsteuer 1.660,00 €

Angebotssumme inkl. Ust. 9.960,00 €

Das detaillierte Angebot liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.03.2022

Mark Benedek e.h.
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29. März 2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2022

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt die Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie zur Erstellung einer Begegnungszone auf der L4020 Hernsteiner Straße von der Einmündung der LB18 bis Höhe Hausnummer Hernsteiner Straße 8-10. Die Firma con.sens verkehrsplanung zt gmbh aus 1070 Wien ist nach Bereinigung der Leistungsbeschreibung der Bestbieter und soll mit der Erstellung beauftragt werden.

Die Gesamtkosten zur Erstellung belaufen sich auf:

Angebotssumme exkl. Ust.	5.775,00 €
<u>Umsatzsteuer</u>	<u>1.155,00 €</u>
Angebotssumme inkl. Ust.	6.930,00 €

Das Angebot und eine Aufstellung über die erforderlichen Anforderungen und Umsetzungskriterien der Firma con.sens verkehrsplanung zt gmbh liegen dem Referatsbogen bei.

Zum Thema sprechen GR Baden, Bgm Rumppler und StR Haltmeyer.

Abstimmung: 20 Mandatare stimmen zu
2 Gegenstimmen: GR Wolf,
GR Sames (FPÖ Fraktion)

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 7/742-5/2022/STADir. Ruczićka

Betreff: **Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept für das Naherholungsgebiet Guglzipf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 18. Februar 2022 fand eine Begehung des Guglzipfs mit Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger statt. Aufgrund dieser Begehung wurde ein Angebot gelegt, welches sich in zwei Teile aufgliedert.

- Für die Bestandserhebung werden 80 Stunden à EUR 80,-- exkl. MwSt. und somit ein Nettopreis von EUR 6.400,-- veranschlagt. Das Ergebnis ist eine Darstellung des Bestands als Bericht und Planbeilage.
- Für die Entwicklungsziele und Maßnahmen wurden 24 Stunden à EUR 80,-- exkl. MwSt. und somit ein Nettopreis von EUR 1.920,-- angeboten. In dieser Phase werden in einem Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept Ziele und Maßnahmen abgeleitet und in einem Katalog mit Planbeilage zusammengefasst. Weiters wird um EUR 600,-- exkl. MwSt. ein A4 Falblatt zu den Ergebnissen für die Öffentlichkeit angeboten.

Beide Phasen sollen jeweils eine öffentliche Exkursion für interessierte Bürgerinnen und Bürger beinhalten, um einen transparenten Planungsablauf zu gewährleisten und das regionale Wissen einbeziehen zu können.

Das Gesamtangebot beläuft sich auf EUR 9.984,-- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. März 2022

Beschluss des Gemeinderates vom **29. März 2022**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung von Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger mit der Bestandserhebung und Erarbeitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für das Naherholungsgebiet Gugzipf zu einem Fixpreis von EUR 9.984,-- inkl. MwSt.

Das Angebot gliedert sich in folgende Phasen:

Bestandserhebung 80 Stunden à EUR 80,--	EUR 6.400,--
Entwicklungsziele und Maßnahmen 24 Stunden à EUR 80,--	EUR 1.920,--
A4 Faltblatt zu den Ergebnissen für die Öffentlichkeit	EUR 600,--
Netto gesamt	EUR 8.920,--
zzgl. 20 % MwSt.	EUR 1.784,--
Brutto gesamt	EUR 10.704,--

Beiden Phasen sollen jeweils eine öffentliche Exkursion für interessierte Bürgerinnen und Bürger beinhalten, um einen transparenten Planungsablauf zu gewährleisten und das regionale Wissen einbeziehen zu können. Das Ergebnis der beiden Phasen ist ein Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept mit einem Katalog von Maßnahmen.

Zum Thema sprechen STR Schränkhammer, Bgm. Rumpler und GR Bader.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0/016-1/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über den Ankauf eines VKZ-Workflows von GISquadrat GmbH für die Erfassung und Verwaltung von Verkehrszeichen mittels GeoMedia Smart Client**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der Bezirkshauptmannschaft Baden wurde eine Überprüfung sämtlicher Verkehrszeichen im Gemeindegebiet angefordert. Bei dieser Verkehrszeichenüberprüfung ist zu überprüfen, ob die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs

- noch erforderlich sind
- gut sichtbar sind
- geänderte Verkehrsverhältnisse vorliegen
- sie noch dem Stand der Technik und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Da die Standorte der Verkehrszeichen aktuell in keinem IT-System gespeichert sind wurde ein Angebot über die Erweiterung des geographischen Informationssystems um den Verkehrszeichen-Workflow von der Firma GISquadrat GmbH eingeholt.

Diese Erweiterung beinhaltet folgende Funktionen:

- Verkehrszeichen setzen/ändern/löschen
- Zuordnung lt. StVO mit Symbolbild, Kurz- und Langbezeichnung
- Qualität erfassen: vermessen/konstruiert
- Dokumentenverwaltung
- Verschieben, Drehen von Symbolen
- Suchen und Analysen

Die Kosten der Einrichtung belaufen sich auf EUR 1.740,-- inkl. MwSt. Die jährlichen Wartungskosten betragen EUR 240,-- inkl. MwSt. Es wird mit einem Schulungsaufwand von 2 Stunden gerechnet, was Kosten in Höhe von EUR 216,-- entspricht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **29. März 2022**

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Workflows für die Verkehrszeichenverwaltung von der Firma GISquadrat GmbH zu folgenden einmaligen und jährlich laufenden Kosten:

Leistung	Kosten einmalig inkl. MwSt.	Kosten jährlich inkl. MwSt.
Einrichtung Workflow	EUR 1.740,--	
Wartungskosten Workflow		EUR 240,--
Schulung	EUR 216,--	

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über ein Kaufanbot für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 734 entlang der Ing.-Eugen-Essentherstraße**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Komm Rat Christa Singer hat für Herrn Blerim Shala, Wiener Straße 18, 3423 St. Andrä Wödern ein verbindliches Kaufanbot für den Baulandanteil des Grundstücks 734, KG Berndorf I übermittelt.

Geboten wird für die Fläche von ca. 1.230 m² einen Gesamtkaufpreis von EUR 320.000,--.

Bei Über- oder Unterschreitung der Grundfläche von mehr als 5 % wird die Differenz zu den 1.230 m² mit einem Preis von EUR 250,- pro m² abgegolten.

Das Kaufanbot ist bis 4. April 2022 befristet. Im Falle einer Annahme durch die Stadtgemeinde Berndorf ist eine Maklerprovision in Höhe von 3 % des Verkaufspreises zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu entrichten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. März 2022

Beschluss des Gemeinderates vom **29. März 2022**

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Annahme des Kaufanbots von Herrn Blerim Shala über die als Bauland gewidmete Teilfläche des Grundstücks 734, KG Berndorf I mit einer Fläche von ca. 1.230 m² zu einem Gesamtpreis von EUR 320.000,--.

Bei Über- oder Unterschreitung der Grundfläche von mehr als 5 % wird die Differenz zu den 1.230 m² mit einem Preis von EUR 250,- pro m² abgegolten.

Das Kaufanbot ist bis 4. April 2022 befristet. Im Falle einer Annahme durch die Stadtgemeinde Berndorf ist eine Maklerprovision in Höhe von 3 % des Verkaufspreises zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu entrichten.

Das Kaufanbot liegt dem Referatbogen bei.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 85312/2022/Wo

**Betreff: Darlehensaufnahme für die Sanierung der Gemeindewohnung
Pottensteinerstraße 15/6/60 vor Neuvermietung**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag des Jahres 2022 ist für die Sanierung der Gemeindewohnung Pottensteinerstraße 15/6/60 eine Darlehensaufnahme in Höhe von

€ 50.000,-

vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgte unter den folgenden Vorgaben:

Darlehenslaufzeit:	15 Jahre
Zinsverrechnung:	halbjährlich dekursiv; kal/360
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalrate jeweils 1. April und 1. Oktober beginnend voraussichtlich mit 01.04.2023
Verzinsung:	<u>VARIANTE 1</u> a) 10 Jahre fix ab Tilgungsbeginn anschließend Neuverhandlung % b) 15 Jahre fix ab Tilgungsbeginn % <u>VARIANTE 2</u> variabel auf Basis 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von %
Zuzählung:	entsprechend dem Baufortschritt auf Antrag der Stadtgemeinde Berndorf
Sonstiges:	spesenfreie Sondertilgungen sind jederzeit möglich

Die Ausschreibung erfolgte an:

- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
- HYPO-BANK Burgenland AG
- HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG
- UniCredit Bank Austria AG

- BAWAG P.S.K. AG

- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- Kommunalkredit Austria AG
- VOLKSBANK Wien AG
- Bausparkasse Wüstenrot AG
- Sparkasse Pottenstein NÖ

Ein Angebot wurde abgegeben am:

kein Angebot eingelangt
per E-Mail eingelangt am 07.03.2022
per Post eingelangt am 02.03.2022
per Post eingelangt am 02.03.2022
laut E-Mail vom 03.02.2022 wird kein
Angebot gelegt
laut e-Mail vom 07.03.2022 wird kein
Angebot gelegt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt
per Post eingelangt am 04.03.2022

Auf Basis der vorliegenden Angebote wurde die **Sparkasse Pottenstein** aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung und in Erwartung eines Leitzinssatzes in den nächsten 2-3 Jahren mit folgenden Konditionen als **Bestbieter** ermittelt:

Fixe Verzinsung über die Laufzeit von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn mit 0,9% und anschließend für die Restlaufzeit den Zinssatz variabel auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55%

**Darlehensausschreibung für Wohnungsanierung vor Neuvermietung
Pottensteinerstraße 15/6/60**

Darlehen in der Höhe von : € 50.000,--

Darlehenslaufzeit: 15 Jahre

	VARIANTE 1		VARIANTE 2	Bemerkung
	a)	b)		
	10 Jahre fix, dann Neuverhandlung	15 Jahre fix	variabel auf Basis 6- Monats-Euribor	
Erste Bank	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Bank Burgenland	kein Angebot	1,75%	0,99%	<p>zu Variante 1a: Es wurde kein Angebot gelegt.</p> <p>zu Variante 1b: Es handelt sich hierbei um eine Tagesindikation. Die genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gänzlicher Zuzahlung auf Basis des am Tage der Zuzahlung (Einmalzuzahlung) veröffentlichten 10Y-ICE-EUR-SWAP-Satzes (12:00 Uhr) zzgl. 0,99% Marge aufgerundet auf volle Achtel-Prozent. Im Falle eines neg. 10-Y-SWAP-Satzes wird der Wert 0,00 als Indikator herangezogen. Zuzahlung auf Antrag der Stadtgemeinde. Eine vorzeitige Rückzahlung oder Sondertilgung ist ausgeschlossen.</p> <p>zu Variante 2: variabel auf Basis 6-Monats-Euribor. Der Aufschlag 0,99% gilt gleichzeitig als Mindestzinssatz ("Floor") Zuzahlung auf Antrag der Stadtgemeinde. Eine vorzeitige Rückzahlung oder Sondertilgung ist ausgeschlossen.</p>
Hypo NÖ	kein Angebot	1,845%	0,99%	<p>zu Variante 1a: Es wurde kein Angebot gelegt.</p> <p>zu Variante 1b: Fixzinssatz errechnet sich aus Aufschlag zuzügl. dem 2 Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung verifiziert. 10-Jahres-Satzes (ICE SWAP Rate) im Nachhinein. Einmalzuzahlung bis 31.08.2022. Keine vorzeitige Rückzahlung möglich.</p> <p>zu Variante 2: Bindung an den "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR) veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage. Spesenfreie Sondertilgungen mit Anlaufzeit von 4 Wochen zu den jeweiligen Zinsterminen möglich. Zuzahlung nach Bedarf.</p> <p>Das Angebot ist als Gesamtangebot für die beiden Darlehensausschreibungen vom 01.02.2022 zu sehen und gilt daher nur bei Vergabe beider Darlehen an die Hypo NÖ.</p>
Hypo OÖ	1,68%	1,72%	0,55%	<p>zu Variante 1a: Fixzinssatz freibleibend für 10 Jahre, anschließend 6-Monats-Euribor +0,70% (=Mindestzinssatz) - vor Abschluss Neuberechnung erforderlich keine Sondertilgung möglich</p> <p>zu Variante 1b: Fixzinssatz freibleibend für 15 Jahre - vor Abschluss Neuberechnung erforderlich.</p> <p>keine Sondertilgung möglich</p> <p>Variante 2: Bindung an den 6-Monats-Euribor + Aufschlag Bei negativen Zinsindikatoren wird der Indikator mit Null angesetzt und der Zinssatzschlag verrechnet. Sondertilgungen möglich</p> <p>Die Angebote sind nur bei Vergabe beider Darlehensausschreibungen vom 01.02.2022 an die Hypo OÖ gültig.</p>
UniCredit Bank Austria	%	%	%	keine Anbotslegung lt. E-Mail v. 03.02.2022
Bawag PSK	%	%	%	keine Anbotslegung lt. E-Mail v. 07.03.2022
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Kommunalkredit	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Volksbank Wien	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Wüstenrot	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Sparkasse Pottenstein	0,90%	1,15%	0,55%	<p>zu Variante 1a: Aufgrund ETRR Richtlinien muss zum Zeitpunkt der Darlehensvertragsschließung bereits eine Vereinbarung für nach der Finanzphase getroffen sein. Der Beginn bzw. nach Ablauf der Finanzphase repräsentiert der Tilgungszinssatz hypothetische Werte.</p> <p>zu Variante 1b: fix über die Gesamtlaufzeit ab Tilgungsbeginn</p> <p>zu Variante 2: variabel auf Basis 6-Monats-Euribor</p> <p>Spesenfreie Sondertilgungen jederzeit möglich Zuzahlung entsprechend dem Baufortschritt.</p>

Anbotsöffnung am 08.03.2022 um 08.00 Uhr

Berndorf, am 23.03.2022

Dolc
.....

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung der Gemeindewohnung Pottensteinerstraße 15/6/60 im Ausmaß von **€ 50.000.-**, mit einer Laufzeit von **15 Jahren**, mit einer fixen Verzinsung von 0,9% über die Laufzeit von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn und anschließender Änderung des Zinssatzes auf variabel auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55% bei der **Sparkasse Pottenstein**.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter



Sparkasse Pottenstein N.Ö.

Hauptplatz 5
2563 Pottenstein
Tel.: 0043/5 0100-0
Fax: 0043/5 0100 925950Firmensitz Pottenstein
Landesgericht Wr. Neustadt
FN 110081 i
BIC SPPOAT21XXXStadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf**Ihr Ansprechpartner:**
Herr Vorstandsdirektor Peter Hayden
Tel.: 05 0100-25971
Fax: 0043/5 0100-925971
E-Mail: HaydenP@pottenstein.sparkasse.atSparkasse Pottenstein N.Ö.
Hauptanstalt
Hauptplatz 5, 2563 PottensteinZur Ablage bei: 500056007 / 00062-112438 / STADTGEME1
O2ISOHThXES0hVNTE3dHkw_OriKun_Datum
24.03.2022**DARLEHENSZUSAGE - Konto IBAN AT02 2024 5000 6211 2438**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen ein Darlehen in Höhe von **EUR 50.000,00** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN AT02 2024 5000 6211 2438, lautend auf Stadtgemeinde Berndorf bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Das Darlehen dient zur Finanzierung der Sanierung Wohnung Pottensteiner Straße 15/ Stg.6/ Top 60.

Zuzählung:

Das Darlehen wird von Ihnen voraussichtlich bis längstens 01.04.2023 ausgenützt, wobei Sie uns die Inanspruchnahme mindestens 10 Tage vorher avisieren werden.

Bei Anforderung des Darlehens(teil-)betrages werden Sie uns das Zuzählungskonto bekannt geben.

Die zur Deckung der Abgaben und Kosten erforderlichen Beträge können wir bei Zuzählungen einbehalten. Weiters sind wir berechtigt, bei jeder Zuzählung allfällige bestehende rückständige Beträge, antizipative Zinsen und sonstige bereits fällige Kosten in Abzug zu bringen. Wir sind jedoch auch berechtigt, die zur Deckung der Abgaben und Kosten erforderlichen Beträge gesondert vorzuschreiben. Im Fall der gesonderten Vorschreibung sind Sie verpflichtet, diese Beträge unverzüglich zu berichtigen.

Im Fall der Zahlung der Gerichtsgebühren durch Sie selbst werden wir bei Vorlage der Zahlungsbestätigung den entsprechenden einbehaltenen Betrag freigeben.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: 0,9000 % p.a.; dieser Zinssatz ist **fix bis 31.03.2033**.
Mit diesem Zinssatz bleiben wir Ihnen 14 Tage ab Vereinbarung im Wort; sollte die Zuzählung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wird einvernehmlich – auf Basis der dann gegebenen Marktlage – ein neuer Fixzinssatz vereinbart.Nach Ablauf der Fixzinsenperiode gilt folgende Sollzinssatzvereinbarung:

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt am Tag nach dem 31.03.2033 und endet sechs Monate später.

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals sechs Monate nach dem 01.04.2033.

Für alle diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,5500 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,5500 % p.a. verrechnet wird.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor.

Verzugszinsen:

Sollten fällige Beträge aus dieser Darlehensgewährung nicht termingerecht berichtet werden, sind wir unabhängig von den übrigen Folgen der Zahlungssäumnis berechtigt, hierfür Verzugs- und Zinseszinsen vom Fälligkeitstermin bis zum Zahlungstag in Rechnung zu stellen. Ebenso sind wir berechtigt, für von uns vorschussweise geleistete Beträge Verzugs- und Zinseszinsen vom Tag der vorschussweisen Leistung bis zum Zahlungstag in Rechnung zu stellen. Die Verzugs- und Zinseszinsen sind umgehend nach Vorschreibung zu entrichten.

Als Verzugszinssatz für fällige Beträge verrechnen wir Ihnen jeweils 3,000 % p.a. über dem jeweiligen Sollzinssatz.

**Zinsenverrechnung/
Fälligkeit:**

halbjährlich, im Nachhinein berechnet, nächstmalig am 01.10.2022.

Die bis zum Rückzahlungsbeginn anfallenden Abschlussposten werden wir bei Fälligkeit dem Verrechnungskonto anlasten.

Laufzeit/Rückzahlung:

Das Darlehen (Kapital, Sollzinsen) ist in 30 halbjährlichen Annuitäten in Höhe von je EUR 1.785,44, beginnend am 01.04.2023 zurückzuzahlen.

Der berechneten Annuität liegt ein angenommener Zuzählungstermin per 01.04.2022 zugrunde. Bei Zuzählung zu einem anderen Zeitpunkt kann sich die Annuität entsprechend ändern.

Die Annuitäten sind zu den oben genannten Terminen zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob es sich beim Fälligkeitstag um einen Bankarbeitstag handelt. Sofern der Tag der Ratenfälligkeit nicht auf einen Bankarbeitstag fällt, erfolgt die Anlastung der Rate auf dem Verrechnungskonto bereits am letzten Bankarbeitstag vor Fälligkeit, jedoch mit Valuta (Wertstellung) am Tag der Fälligkeit.

In den Annuitäten sind die Kapitalrückzahlung sowie die Zinsen ab Rückzahlungsbeginn enthalten. Die davor anfallenden Zinsen sind gesondert zu entrichten.

Im Fall einer erfolgten, vertraglich zulässigen vorzeitigen Kapitalteilrückzahlung wird die Höhe der neuen Annuitäten entsprechend geändert, falls nichts anderes vereinbart wird. Sie erhalten von uns eine Mitteilung über die Höhe der neuen Annuitäten, die die Rückzahlung innerhalb der vereinbarten Laufzeit gewährleistet.

Bei Änderung des Sollzinssatzes bleibt **über Ihren ausdrücklichen Wunsch** die Annuität unverändert, wodurch sich in der Folge die Laufzeit entsprechend verlängert oder verkürzt und sich die Anzahl der Annuitäten

dementsprechend ändert. Sofern sich dadurch die Laufzeit um mehr als sechs Monate ändern sollte, sind wir berechtigt, die Annuität den geänderten Verhältnissen anzupassen. Selbstverständlich sind wir bei Zinssatzänderungen bereit, die vereinbarte Annuität über Ihren gesonderten Wunsch anzupassen.

Sie beauftragen uns, sämtliche aufgrund dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (insbesondere Kapital und Zinsen) dem Verrechnungskonto IBAN AT82 2024 5005 0005 6007 bzw. einem allfällig von Ihnen bekannt gegebenen anderen Verrechnungskonto anzulasten.

Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Auf dem Darlehenskonto einlangende Beträge werden - sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird - in folgender Reihenfolge verrechnet: Zuerst auf die früher, danach auf die später fällig gewordenen Forderungen. Innerhalb der zum gleichen Zeitpunkt fällig gewordenen Forderungen auf Zinsen, auf Kapital, auf Kosten und Spesen, auf Verzugszinsen. Zahlungen auf noch nicht fällige Forderungen werden wir entgegennehmen und auf die nächsten fällig werdenden Beträge verrechnen. Wir sind aber auch berechtigt, solche Überzahlungen zur Abdeckung von fälligen Forderungen auf andere für Sie geführte Konten umzubuchen.

Bei einer (Teil)Kündigung werden die auf den gekündigten Kapitalteilbetrag entfallenden Zinsen ebenfalls zum Kündigungstermin fällig. Auf Rückverrechnung etwa vorausbezahlter Zinsen besteht kein Anspruch.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen; ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihren zu wahren öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese Finanzierung unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungsstock:

Wir sind aufgrund der hiermit mit Ihnen getroffenen Vereinbarung berechtigt, Forderungen gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbürgt sind in den Deckungsstock für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen Kommunalbriefen, aufzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungsstock ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung durch Sie gegen diese Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen gegen unser Institut oder die Erste Group Bank AG nicht mehr möglich.

Allgemeine Darlehensbedingungen:

- a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Darlehenssaldo ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsenzahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Wr. Neustadt vereinbart.
- d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Pottenstein.

- e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- f) Die Darlehenszuzahlung ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
 - von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Annahmeschreiben zu dieser Finanzierungszusage, versehen mit dem gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk bzw. einer Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechtes) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,
 - durch Unterfertigung dieser Zusage sichern Sie zu, dass diese Finanzierung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 Abs. 2 der NOeGdeO bedarf,
 - Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
 - bei Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG): Kopie des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Austria AG,
 - Unterschriftsprobenblatt mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,
 - letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeit der Finanzierung berechnen würden.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Sparkasse Pottenstein N.O. *[Signature]*

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

..... 29.03.2022

Datum

Der Bürgermeister:
(Franz Rumpel) *[Signature]*

Geschäftsführender Gemeinderat
(Christoph Prendinger) *[Signature]*



Gemeinderat:
(Gerald Wolf) *[Signature]*

Gemeinderat:
(Andreas Kronfellner) *[Signature]*

Vorgelegt und genehmigt in der Gemeinderatssitzung am ... 29.03.2022 ... unter Punkt ... 18 ... der Tagesordnung.

von der Sparkasse auszufüllen:
Legitimierung / Unterschriftsprüfung

Für den Darlehensnehmer (**Stadtgemeinde Berndorf**) hat

1.)(Name)

gepr.mittels: U-Probeblatt / Unterfertigung vor KB /

(Nr., ausgestellt am, durch))

2.)(Name)

gepr.mittels: U-Probeblatt / Unterfertigung vor KB /

(Nr., ausgestellt am, durch))

firmenmäßig gefertigt. Sowohl der Schriftzug als auch die Vertretungsbefugnis (gem. beiliegendem Nachweis, z.B. Firmenbuchauszug) werden bestätigt. Daten in der Kundendatenbank erfasst.

.....
(Name / Stampiglie und Unterschrift)

REFERATBOGEN

Zahl: 85311/2022/Wo

**Betreff: Darlehensaufnahme für die Sanierung der Gemeindewohnung
Hernsteinerstraße 25/10 vor Neuvermietung**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag des Jahres 2022 ist für die Sanierung der Gemeindewohnung Hernsteinerstraße 25/10 eine Darlehensaufnahme in Höhe von

€ 35.000,-

vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgte unter den folgenden Vorgaben:

Darlehenslaufzeit:	15 Jahre
Zinsverrechnung:	halbjährlich dekursiv; kal/360
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalrate jeweils 1. April und 1. Oktober beginnend voraussichtlich mit 01.04.2023
Verzinsung:	<u>VARIANTE 1</u> a) 10 Jahre fix ab Tilgungsbeginn anschließend Neuverhandlung % b) 15 Jahre fix ab Tilgungsbeginn % <u>VARIANTE 2</u> variabel auf Basis 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von %
Zuzahlung:	entsprechend dem Baufortschritt auf Antrag der Stadtgemeinde Berndorf
Sonstiges:	spesenfreie Sondertilgungen sind jederzeit möglich

Die Ausschreibung erfolgte an:

- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
- HYPO-BANK Burgenland AG
- HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG
- UniCredit Bank Austria AG

- BAWAG P.S.K. AG

- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- Kommunalkredit Austria AG
- VOLKSBANK Wien AG
- Bausparkasse Wüstenrot AG
- Sparkasse Pottenstein NÖ

Ein Angebot wurde abgegeben am:

kein Angebot eingelangt
per E-Mail eingelangt am 07.03.2022
per Post eingelangt am 02.03.2022
per Post eingelangt am 02.03.2022
laut E-Mail vom 03.02.2022 wird kein
Angebot gelegt
laut e-Mail vom 07.03.2022 wird kein
Angebot gelegt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt
per Post eingelangt am 04.03.2022

Auf Basis der vorliegenden Angebote wurde die **Sparkasse Pottenstein** aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung und in Erwartung eines Leitzinssatzes in den nächsten 2-3 Jahren mit folgenden Konditionen als **Bestbieter** ermittelt:

Fixe Verzinsung über die Laufzeit von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn mit 0,9% und anschließend für die Restlaufzeit den Zinssatz variabel auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55%

**Darlehensausschreibung für Wohnungsanierung vor Neuvermietung
Hernsteinerstraße 25/10**

Darlehen in der Höhe von : € 35.000,--

Darlehenslaufzeit: 15 Jahre

	VARIANTE 1		VARIANTE 2	Bemerkung
	a)	b)		
	10 Jahre fix, dann Neuverhandlung	15 Jahre fix		
Erste Bank	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Bank Burgenland	kein Angebot	1,75%	0,99%	<p>zu Variante 1a: Es wurde kein Angebot gelegt.</p> <p>zu Variante 1b: Es handelt sich hierbei um eine Tagesindikation. Die genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gänzlicher Zuzahlung auf Basis des am Tage der Zuzahlung (Einmalzuzahlung) veröffentlichten 10Y-ICE-EUR-SWAP-Satzes (12:00 Uhr) zzgl. 0,99% Marge aufgerundet auf volle Achtel-Prozent. Im Falle eines neg. 10Y-SWAP-Satzes wird der Wert 0,00 als Indikator herangezogen. Zuzahlung auf Antrag der Stadtgemeinde. Eine vorzeitige Rückzahlung oder Sondertilgung ist ausgeschlossen.</p> <p>zu Variante 2: variabel auf Basis 6-Monats-Euribor. Der Aufschlag 0,99% gilt gleichzeitig als Mindestzinssatz ("Floor") Zuzahlung auf Antrag der Stadtgemeinde. Eine vorzeitige Rückzahlung oder Sondertilgung ist ausgeschlossen.</p>
Hypo NÖ	kein Angebot	1,845%	0,99%	<p>zu Variante 1a: Es wurde kein Angebot gelegt.</p> <p>zu Variante 1b: Finanzsatz errechnet sich aus Aufschlag zuzügl. dem 2 Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung verifiziert. 10-Jahres-Satzes (ICE SWAP Rate) im Nachhinein. Einmalzuzahlung bis 31.08.2022. Keine vorzeitige Rückzahlung möglich.</p> <p>zu Variante 2: Bindung an den "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR) verifiziert u.a. auf der Euribor-Homepage. Spesenfreie Sondertilgungen mit Vorfrist von 4 Wochen zu den jeweiligen Zinsterminen möglich. Zuzahlung nach Bedarf.</p> <p>Das Angebot ist als Gesamtangebot für die beiden Darlehensausschreibungen vom 01.02.2022 zu sehen und gilt daher nur bei Vergabe beider Darlehen an die Hypo NÖ.</p>
Hypo OÖ	1,68%	1,72%	0,55%	<p>zu Variante 1a: Finanzsatz freiübend für 10 Jahre, anschließend 6-Monats-Euribor +0,70% (=Mindestzinssatz) - vor Abschluss Neuberechnung erforderlich Keine Sondertilgung möglich!</p> <p>zu Variante 1b: Finanzsatz freiübend für 15 Jahre - vor Abschluss Neuberechnung erforderlich. Keine Sondertilgung möglich!</p> <p>Variante 2: Bindung an den 6-Monats-Euribor + Aufschlag Bei negativen Zinsindikatoren wird der Indikator mit Null angesetzt und der Zinsaufschlag verrechnet. Sondertilgungen möglich!</p> <p>Die Angebote sind nur bei Vergabe beider Darlehensausschreibungen vom 01.02.2022 an die Hypo OÖ gültig.</p>
UniCredit Bank Austria	%	%	%	keine Anbotslegung lt. E-Mail v. 03.02.2022
Bawag PSK	%	%	%	keine Anbotslegung lt. E-Mail v. 07.03.2022
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Kommunalkredit	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Volksbank Wien	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Wüstenrot	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Sparkasse Pottenstein	0,90%	1,15%	0,55%	<p>zu Variante 1a: Aufgrund ihres Richtlines muss zum Zeitpunkt der Darlehensvertragunterzeichnung bereits eine Vereinbarung für nach der Fixinzinsphase getroffen sein. Vor Beginn bzw. nach Ablauf der Fixinzinsphase repräsentiert der Tilgungsplan hypothetische Werte.</p> <p>zu Variante 1b: fix über die Gesamtlaufzeit ab Tilgungsbeginn</p> <p>zu Variante 2: variabel auf Basis 6-Monats-Euribor</p> <p>Spesenfreie Sondertilgungen jederzeit möglich Zuzahlung entsprechend dem Darlehensvertrag.</p>

Anbotsöffnung am 08.03.2022 um 08.00 Uhr

Berndorf, am 23.03.2022



 Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 19 .) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung der Gemeindewohnung Hernsteinerstraße 25/10 im Ausmaß von **€ 35.000.-**, mit einer Laufzeit von **15 Jahren**, mit einer fixen Verzinsung von 0,9% über die Laufzeit von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn und anschließender Änderung des Zinssatzes auf variabel auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55% bei der **Sparkasse Pottenstein**.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf

Ihr Ansprechpartner:
Herr Vorstandsdirektor Peter Hayden
Tel.: 05 0100-25971
Fax: 0043/5 0100-925971
E-Mail: HaydenP@pottenstein.sparkasse.at

Sparkasse Pottenstein N.Ö.
Hauptanstalt
Hauptplatz 5, 2563 Pottenstein

Zur Ablage bei: 500056007 / 00062-112446 / STADTGEME1
O2ISOhThXES0hVNTE3dHkw_OriKun_

Datum
24.03.2022

DARLEHENSZUSAGE - Konto IBAN AT77 2024 5000 6211 2446

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen ein Darlehen in Höhe von **EUR 35.000,00** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN AT77 2024 5000 6211 2446, lautend auf Stadtgemeinde Berndorf bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Das Darlehen dient zur Finanzierung Sanierung Wohnung Hernsteinerstraße 25/Top 10.

Zuzählung:

Das Darlehen wird von Ihnen voraussichtlich bis längstens 01.04.2023 ausgenützt, wobei Sie uns die Inanspruchnahme mindestens 10 Tage vorher avisieren werden.

Bei Anforderung des Darlehens(teil-)betrages werden Sie uns das Zuzählungskonto bekannt geben.

Die zur Deckung der Abgaben und Kosten erforderlichen Beträge können wir bei Zuzählungen einbehalten. Weiters sind wir berechtigt, bei jeder Zuzählung allfällige bestehende rückständige Beträge, antizipative Zinsen und sonstige bereits fällige Kosten in Abzug zu bringen. Wir sind jedoch auch berechtigt, die zur Deckung der Abgaben und Kosten erforderlichen Beträge gesondert vorzuschreiben. Im Fall der gesonderten Vorschreibung sind Sie verpflichtet, diese Beträge unverzüglich zu berichtigen.

Im Fall der Zahlung der Gerichtsgebühren durch Sie selbst werden wir bei Vorlage der Zahlungsbestätigung den entsprechenden einbehaltenen Betrag freigeben.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: 0,9000 % p.a.; dieser Zinssatz ist **fix bis 31.03.2033**.
Mit diesem Zinssatz bleiben wir Ihnen 14 Tage ab Vereinbarung im Wort; sollte die Zuzählung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wird einvernehmlich – auf Basis der dann gegebenen Marktlage – ein neuer Fixzinssatz vereinbart.

Nach Ablauf der Fixzinsenperiode gilt folgende Sollzinssatzvereinbarung:

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt am Tag nach dem 31.03.2023 und endet sechs Monate später.

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals sechs Monate nach dem 01.04.2023.

Für alle diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,5500 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,5500 % p.a. verrechnet wird.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor.

Verzugszinsen:

Sollten fällige Beträge aus dieser Darlehensgewährung nicht termingerecht berichtet werden, sind wir unabhängig von den übrigen Folgen der Zahlungssäumnis berechtigt, hierfür Verzugs- und Zinseszinsen vom Fälligkeitstermin bis zum Zahlungstag in Rechnung zu stellen. Ebenso sind wir berechtigt, für von uns vorschussweise geleistete Beträge Verzugs- und Zinseszinsen vom Tag der vorschussweisen Leistung bis zum Zahlungstag in Rechnung zu stellen. Die Verzugs- und Zinseszinsen sind umgehend nach Vorschreibung zu entrichten.

Als Verzugzinssatz für fällige Beträge verrechnen wir Ihnen jeweils 3,000 % p.a. über dem jeweiligen Sollzinssatz.

**Zinsenverrechnung/
Fälligkeit:**

halbjährlich, im Nachhinein berechnet, nächstmalig am 01.10.2022.

Die bis zum Rückzahlungsbeginn anfallenden Abschlussposten werden wir bei Fälligkeit dem Verrechnungskonto anlasten.

Laufzeit/Rückzahlung:

Das Darlehen (Kapital, Sollzinsen) ist in 30 halbjährlichen Annuitäten in Höhe von je EUR 1.249,81, beginnend am 01.04.2023 zurückzuzahlen.

Der berechneten Annuität liegt ein angenommener Zuzählungstermin per 01.04.2022 zugrunde. Bei Zuzählung zu einem anderen Zeitpunkt kann sich die Annuität entsprechend ändern.

Die Annuitäten sind zu den oben genannten Terminen zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob es sich beim Fälligkeitstag um einen Bankarbeitstag handelt. Sofern der Tag der Ratenfälligkeit nicht auf einen Bankarbeitstag fällt, erfolgt die Anlastung der Rate auf dem Verrechnungskonto bereits am letzten Bankarbeitstag vor Fälligkeit, jedoch mit Valuta (Wertstellung) am Tag der Fälligkeit.

In den Annuitäten sind die Kapitalrückzahlung sowie die Zinsen ab Rückzahlungsbeginn enthalten. Die davor anfallenden Zinsen sind gesondert zu entrichten.

Im Fall einer erfolgten, vertraglich zulässigen vorzeitigen Kapitalteilrückzahlung wird die Höhe der neuen Annuitäten entsprechend geändert, falls nichts anderes vereinbart wird. Sie erhalten von uns eine Mitteilung über die Höhe der neuen Annuitäten, die die Rückzahlung innerhalb der vereinbarten Laufzeit gewährleistet.

Bei Änderung des Sollzinssatzes bleibt **über Ihren ausdrücklichen Wunsch** die Annuität unverändert, wodurch sich in der Folge die Laufzeit entsprechend verlängert oder verkürzt und sich die Anzahl der Annuitäten

dementsprechend ändert. Sofern sich dadurch die Laufzeit um mehr als sechs Monate ändern sollte, sind wir berechtigt, die Annuität den geänderten Verhältnissen anzupassen. Selbstverständlich sind wir bei Zinssatzänderungen bereit, die vereinbarte Annuität über Ihren gesonderten Wunsch anzupassen.

Sie beauftragen uns, sämtliche aufgrund dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (insbesondere Kapital und Zinsen) dem Verrechnungskonto IBAN AT82 2024 5005 0005 6007 bzw. einem allfällig von Ihnen bekannt gegebenen anderen Verrechnungskonto anzulasten.

Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Auf dem Darlehenskonto einlangende Beträge werden - sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird - in folgender Reihenfolge verrechnet: Zuerst auf die früher, danach auf die später fällig gewordenen Forderungen. Innerhalb der zum gleichen Zeitpunkt fällig gewordenen Forderungen auf Zinsen, auf Kapital, auf Kosten und Spesen, auf Verzugszinsen. Zahlungen auf noch nicht fällige Forderungen werden wir entgegennehmen und auf die nächsten fällig werdenden Beträge verrechnen. Wir sind aber auch berechtigt, solche Überzahlungen zur Abdeckung von fälligen Forderungen auf andere für Sie geführte Konten umzubuchen.

Bei einer (Teil)Kündigung werden die auf den gekündigten Kapitalteilbetrag entfallenden Zinsen ebenfalls zum Kündigungstermin fällig. Auf Rückverrechnung etwa vorausbezahlter Zinsen besteht kein Anspruch.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihren zu wahren öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese Finanzierung unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungsstock:

Wir sind aufgrund der hiermit mit Ihnen getroffenen Vereinbarung berechtigt, Forderungen gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbürgt sind in den Deckungsstock für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen Kommunalbriefen, aufzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungsstock ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung durch Sie gegen diese Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen gegen unser Institut oder die Erste Group Bank AG nicht mehr möglich.

Allgemeine Darlehensbedingungen:

- a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Darlehenssaldo ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsenzahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Wr. Neustadt vereinbart.
- d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Pottenstein.

- e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- f) Die Darlehenszuzählung ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
 - von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Annahmeschreiben zu dieser Finanzierungszusage, versehen mit dem gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk bzw. einer Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechtes) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,
 - durch Unterfertigung dieser Zusage sichern Sie zu, dass diese Finanzierung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 Abs. 2 der NOeGdeO bedarf,
 - Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
 - bei Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG): Kopie des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Austria AG,
 - Unterschriftsprobenblatt mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,
 - letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeit der Finanzierung berechtigen würden.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

[Handwritten signature]
 Sparkasse Pottenstein N.Ö. *[Handwritten signature]*

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

29.03.2022
Datum

Der Bürgermeister:
(Franz Rumpfer) *[Handwritten signature]*

[Handwritten signature]
Geschäftsführender Gemeinderat
(Christoph Trendinger)

Gemeinderat:
(Gerald Wolf) *[Handwritten signature]*

[Handwritten signature]
Gemeinderat:
(Andreas Kronfellner)



Vorgelegt und genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 unter Punkt 19 der Tagesordnung.

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2022/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2022 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 14.582,98**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 15.03.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **14.582,98..**“

Zum Thema sprechen GR Kronfellner, Bgm. Rumpler, GR Garhofer, STR Prendinger.

Abstimmung:

■INSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2400-2406/NABE/2022/ABi

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung zur Verpflegung in den
NÖ Landeskindergärten sowie in der NABE**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 22.12.2021 teilte uns die Firma Andreas Operschall Catering & Schulessen mit, dass die Essenversorgung für unsere Kindergärten und Nachmittagsbetreuungseinrichtungen **per 28.02.2022** aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen **eingestellt wird**.

Aus diesem Grund war die Gemeinde bemüht, neue Anbieter zu finden, was in Berndorf direkt leider nicht möglich war.

Es konnten drei Anbieter ermittelt werden:

- 1) Die Kantine, Betreiber Eduard Gartner aus Ebreichsdorf. Die Kantine kocht täglich frisch und kindergerecht. Der Preis pro Portion beträgt einheitlich brutto EUR 4,20. Eine Preisbindung bis Ende 2022 ist garantiert, das Essen kann noch am selben Tag bis 8.00 Uhr abbestellt werden und wird warm angeliefert. Angebot liegt bei.
- 2) Kids Gourmet aus Wien. Auch hier wird täglich frisch und kindergerecht gekocht. Preis pro Portion für KG brutto EUR 3,90 und NABE EUR 4,67. Das Essen muss 2 Tage im Vorhinein abbestellt werden und wird gekühlt geliefert – Öfen würden zur Verfügung gestellt. Die Preisberechnung gestaltet sich eher schwierig, weil in größeren Boxen zu 6 oder 12 Portionen angeliefert wird und nicht pro Kind.
- 3) Herr Gottfried Srubar, Gastwirt in Lindabrunn, kocht bereits für Kindergärten im Bereich der Gemeinde Enzesfeld. Der Preis pro Portion beträgt einheitlich brutto EUR 4,20 PLUS eine monatliche Lieferpauschale von EUR 360,00 laut mündlichem Angebot an Vizebürgermeister Hoffer.

Der Gemeinderat hätte nachträglich einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 03.02.2022

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, **29.03.2022**

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom **29.03.2022**

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

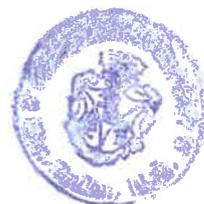
Bürgermeister Rumpfer für
Vizebürgermeister Kurt HOFFER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Anbieter „Die Kantine“ aufgrund seines Angebotes vom 25.01.2022 mit der Lieferung des Essens in die Kindergärten und in die NABE der Volksschulen zum Preis von brutto EUR 4,20 pro Portion (Preisgarantie bis 31.12.2022) ab 01.03.2022 bis auf Weiteres zu beauftragen.

Im Dezember des laufenden Jahres wird die Indexaufrechnung für das Folgejahr durchgeführt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpfer e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2402-0/437-2022/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über weitere Auftragsvergaben für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermann-gasse

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich Beauftragungen gemäß beiliegender Aufstellung für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermann-gasse.

Summe exkl. MWSt.	€ 605.629,52
MWSt.	€ 121.125,90

Summe inkl. MWSt.	€ 726.755,42
-------------------	--------------

Die Kostendeckung war teilweise schon im HHVA 2022 gegeben und ist im 1. NAVA 2022 gedeckt.

Berndorf, am 03.03.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumppler für
Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich Beauftragungen gemäß beiliegender Aufstellung für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermannngasse.

Summe exkl. MWSt.	€ 605.629,52
MWSt.	€ 121.125,90
Summe inkl. MWSt.	€ 726.755,42

Die Kostendeckung war teilweise schon im HHVA 2022 gegeben und ist im 1. NAVA 2022 gedeckt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2401-0/235-2022/ST

Betrifft: Beschluss über die Installation einer Netzwerkverkabelung im Kindergarten Kirchengasse.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt die Installation einer Netzwerkverkabelung im Kindergarten Kirchengasse. Dazu wurde von Werner Seiberl ein Anbot der Firma Gruber & Schmid eingeholt und an das Bauamt (Gebäudeverwaltung) weitergegeben.

Firma Gruber & Schmid	€ 1.893,44
-----------------------	------------

Summe exkl. MWSt.	€ 1.893,44
MWSt.	€ 378,69

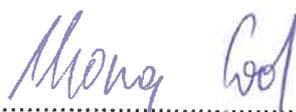
Summe inkl. MWSt.	€ 2.272,13
-------------------	------------

Die Kostendeckung ist in der laufenden Instandhaltung 2022 gegeben.

Laut Auskunft von Werner Seiberl ist für diese Art von Elektrikerarbeiten die Firma Gruber & Schmid von den heimischen Elektrikerbetrieben fachlich am besten geeignet und wurden daher keine weiteren Angebote eingeholt.

Ein Netzwerkanschluss wurde bereits bei der Errichtung des Kindergartens hergestellt, jedoch die hausinterne Verkabelung wurde damals nicht durchgeführt. Im Zuge der immer wichtiger werdenden digitalen Kommunikation soll die Netzwerkverkabelung nun hergestellt werden, um für homeoffice, Telebetreuung, digital-learning und WLAN gerüstet zu sein.

Berndorf, am 15.03.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 23) der Tagesordnung:
Bürgermeister Rumppler für
Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt die Installation einer Netzwerkverkabelung im Kindergarten Kirchengasse. Dazu wurde von Werner Seiberl ein Anbot der Firma Gruber & Schmid eingeholt und an das Bauamt (Gebäudeverwaltung) weitergegeben.

Firma Gruber & Schmid € 1.893,44

Summe exkl. MWSt. € 1.893,44
MWSt. € 378,69

Summe inkl. MWSt. € 2.272,13

Die Kostendeckung ist in der laufenden Instandhaltung 2022 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/1207-2022/ST

Betrifft: Erneuerung des Ballfangzauns im Garten der Volksschule Margaretenplatz

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erneuerung des Ballfangzaunes im Garten der Volksschule Margaretenplatz fassen. Mit der Materiallieferung, sowie den Fundamentierungs- und Montagearbeiten soll die Firma H.u.J. Steiner GmbH beauftragt werden.

Material:	€ 3.537,45
Fundamente und Montage:	€ 3.840,00

Summe exkl. MWSt.	€ 7.377,45
MWSt.	€ 1.475,49

Summe inkl. MWSt.	€ 8.852,94
-------------------	------------

Die Kostendeckung ist im 1. NAVA 2022 gegeben.

Zur Anbotslegung wurden auch die Firmen Niko (Berndorf) und Guardi eingeladen, diese haben jedoch nicht angeboten.

Berndorf, am 09.03.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 24) der Tagesordnung:
Bürgermeister Rumpler für
Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erneuerung des Ballfangzaunes im Garten der Volksschule Margaretenplatz fassen. Mit der Materiallieferung, sowie den Fundamentierungs- und Montagearbeiten soll die Firma H.u.J. Steiner GmbH beauftragt werden.

Material:	€ 3.537,45
Fundamente und Montage:	€ 3.840,00

Summe exkl. MWSt.	€ 7.377,45
MWSt.	€ 1.475,49

Summe inkl. MWSt.	€ 8.852,94
-------------------	------------

Die Kostendeckung ist im 1. NAVA 2022 gegeben.

Zum Thema Sprechen GR Wolf und Bgm. Rumpler.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumppler für
Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Asphaltierungsarbeiten in der Helga Raith Straße, die Sanierung bzw. Umgestaltung der Mühlgasse in Veitsau inkl. Kanalsanierung sowie die Errichtung eines Radweges entlang der Leobersdorfer Straße zwischen Aufragen und Hauptstraße St. Veit. Die Arbeiten sollen zwischen April und November 2022 durchgeführt werden.

Der Auftrag soll an die Fa. Gebrüder Haider GmbH. vergeben werden, die Kosten betragen:

Helga Raith Straße	rund € 180.000,-
Mühlgasse Straßenbau	rund € 180.000,-
Mühlgasse Kanalbau	rund € 100.000,-
Radwege	rund € 140.000,-
<hr/>	
GESAMT	rund € 600.000,- inkl. MwSt.

€ 600.000,- inkl. MwSt.

Zum Thema sprechen GR Jindra, Bgm. Rumppler, GR Bader.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 811-2/3015-2022/WLA

Betrifft: Kanalreinigung im gesamten Gemeindegebiet

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant das gesamte Kanalnetz im Gemeindegebiet Berndorf reinigen zu lassen. Es handelt sich hierbei um ein Ausmaß von rund 38.200m Schmutzwasserkanal, 13.700m Mischwasserkanal und 30.400m Regenwasserkanal, ca. 1.350 Stück Schachtdeckeln und ca. 2.000 Stück Einlaufgitter.

Es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen, eingelangt sind lediglich 2 Angebote (Fa. Teurezbacher und Fa. Hametner).

Als Billigstbieter ging die Fa. Teurezbacher hervor, die Gesamtkosten betragen rund **€ 140.000,- exkl. MwSt.**

Es ist geplant die Reinigung auf 5 Jahre aufzuteilen und würde der Stadtgemeinde Berndorf somit rund **€ 28.000,- exkl. MwSt.** pro Jahr kosten.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/851000-612000

Berndorf, am 28.02.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 26) der Tagesordnung:
Bürgermeister Rumppler für
Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Reinigung des gesamten Kanalnetzes im Gemeindegebiet Berndorf.

Der Auftrag soll an die Fa. Teurezbacher GmbH. vergeben werden, die Gesamtkosten betragen rund € 140.000,- exkl. MwSt.

Die Reinigung soll auf 5 Jahre aufgeteilt werden, die Kosten pro Jahr betragen rund € 28.000,- exkl. MwSt.

Zum Thema sprechen GR Kronfellner, Bgm Rumppler.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8171-1/1631-2022/ST

Betrifft: Beschluss über den Austausch des Verdampfers der Leichenkühlanlage im Friedhofsgebäude Vöslauerstraße 44.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich den Austausch des Verdampfers der Leichenkühlanlage im Friedhofsgebäude Vöslauerstraße 44.

Gasta Kälte-, Klima- und Elektrotechnik e.U. € 1.929,05

Summe exkl. MWSt. € 1.929,05

MWSt. € 385,81

Summe inkl. MWSt. € 2.314,86

Die Kostendeckung ist im 1. NAVA 2022 gegeben.

Da die bestehende Anlage von der Firma Gasta stammt, von dieser auch jährlich gewartet wird und auch nur ein Bestandteil der Anlage auszutauschen ist, wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Berndorf, am 18.02.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich den Austausch des Verdampfers der Leichenkühlanlage im Friedhofsgebäude Vöslauerstraße 44.

Gasta Kälte-, Klima- und Elektrotechnik e.U. € 1.929,05

Summe exkl. MWSt. € 1.929,05
MWSt. € 385,81

Summe inkl. MWSt. € 2.314,86

Die Kostendeckung ist im 1. NAVA 2022 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8171-1/1634-2022/ST

Betrifft: Errichtung einer Urnenwand am Friedhof Berndorf I.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich die Errichtung einer Urnenwand am Friedhof I.

Modulares Urnenwandsystem, H. Gradwohl GmbH	€ 38.002,20
Fundament und Sockel, Pongratz	€ 4.725,80

Summe exkl. MWSt.	€ 42.728,00
MWSt.	€ 8.545,60

Summe inkl. MWSt.	€ 51.273,60
-------------------	-------------

Für das Fundament und den Sockel wurde auch eine Preisanfrage an die Firma Baumeister Karl-Heinz Aichberger gestellt, jedoch hat dieser keinen Kostenvoranschlag abgegeben.

Die Kostendeckung ist im 1. NAVA 2022 gegeben.

Berndorf, am 25.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich die Errichtung einer Urnenwand am Friedhof I.

Modulares Urnenwandsystem, H. Gradwohl GmbH	€ 38.002,20
Fundament und Sockel, Pongratz	€ 4.725,80

Summe exkl. MWSt.	€ 42.728,00
MWSt.	€ 8.545,60

Summe inkl. MWSt.	€ 51.273,60
-------------------	-------------

Die Kostendeckung ist im 1. NAVA 2022 gegeben.

Zum Thema sprechen Bgm. Rumpler, STR Krysl.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8171-1/1633-2022/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über die Instandsetzung der Abdeckung des Wasserleitungs- und Pumpenschachts am Friedhof I.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich die Instandsetzung der Abdeckung des Wasserleitungs- und Pumpenschachts am Friedhof I.

Schlosser Metalltechnik Robert Drauch e.U. € 1.285,00

Summe exkl. MWSt. € 1.285,00
MWSt. € 257,00

Summe inkl. MWSt. € 1.542,00

Die Kostendeckung ist im HHVA 2022 gegeben.

Die Firma Schlosserei Rankl hat die gleichen Arbeiten mit € 4.380 (exkl. MWSt.) angeboten, es soll daher die Firma Drauch beauftragt werden.

Berndorf, am 21.03.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 29) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich die Instandsetzung
der Abdeckung des Wasserleitungs- und Pumpenschachts am Friedhof I.

Schlosser Metalltechnik Robert Drauch e.U. € 1.285,00

Summe exkl. MWSt. € 1.285,00
MWSt. € 257,00

Summe inkl. MWSt. € 1.542,00

Die Kostendeckung ist im HHVA 2022 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/321-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung einer Verordnung über die Verlängerung der Bausperre gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für die Katastralgemeinden Berndorf I-IV um 1 Jahr

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Da die Arbeiten am Örtlichen Entwicklungskonzept und in weiterer Folge die Änderung des Flächenwidmungsplanes noch nicht abgeschlossen sind, ist es erforderlich die geltende Bausperre zu verlängern.

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 04.06.2020, worin für die Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II, Berndorf III und Berndorf IV eine Bausperre erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

Die Bausperre tritt daher, wenn sie nicht früher durch den Gemeinderat aufgehoben wird, mit 04.06.2023 endgültig außer Kraft.

Ziel der Bausperre ist/war:

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Das grundsätzliche Ziel der weiteren Bearbeitung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet vor allem in Hinblick auf das Ortsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung, die Verkehrssituation, die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch benachbarte Nutzungen, und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch geplante zukünftige Nutzungen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Die diesbezügliche Verordnung ist im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 23.02.2022


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung über die Verlängerung der Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 04.06.2020, worin für die Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II, Berndorf III und Berndorf IV eine Bausperre (Flächenwidmungsplan) erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

Die Bausperre tritt daher, wenn sie nicht früher durch den Gemeinderat aufgehoben wird, mit 04.06.2023 endgültig außer Kraft.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist/war:

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Das grundsätzliche Ziel der weiteren Bearbeitung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet vor allem in Hinblick auf das Ortsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung, die Verkehrssituation, die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch benachbarte Nutzungen, und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch geplante zukünftige Nutzungen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.“

Zum Thema sprachen GR Wille, STR Haltmeyer, Bgm. Rumppler, STR Schränkhammer, GR Bader.

Abstimmung: 15 Mandatäre stimmen zu

6 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion)

1 Enthaltung: GR Schrenk

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/149-2022/Ma

Betrifft: Beschluss einer Verordnung über die Verlängerung der Bausperre gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für die Katastralgemeinden Berndorf I – IV um 1 Jahr

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Da die Arbeiten am Örtlichen Entwicklungskonzept und in weiterer Folge die Änderung des Bebauungsplanes noch nicht abgeschlossen sind, ist es erforderlich die geltende Bausperre zu verlängern.

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 04.06.2020, worin für die Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II, Berndorf III und Berndorf IV eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

Die Bausperre tritt daher, wenn sie nicht früher durch den Gemeinderat aufgehoben wird, mit 04.06.2023 endgültig außer Kraft.

Ziel der Bausperre ist/war:

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsweisen, die Bebauungsdichten, die Geschossflächenzahlen und die Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Die diesbezügliche Verordnung ist im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 23.02.2022


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 3A) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung über die Verlängerung der Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 04.06.2020, worin für die Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II, Berndorf III und Berndorf IV eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

Die Bausperre tritt daher, wenn sie nicht früher durch den Gemeinderat aufgehoben wird, mit 04.06.2023 endgültig außer Kraft.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist/war:

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsweisen, die Bebauungsdichten, die Geschossflächenzahlen und die Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

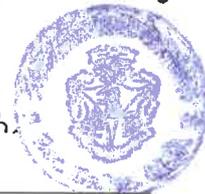
Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: 15 Mandatäre stimmen zu
7 Gegenstimmen: SPÖ Fraktion
und GR Schrenk

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/318-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung der Unterlagen für einen weiteren Antrag auf Änderung von Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Anlässlich der Erarbeitung des Siedlungskonzeptes für das Örtliche Entwicklungskonzept haben sich drei verortete Bereiche herauskristallisiert, für die eine Abrundung der Siedlungsausdehnung angestrebt wird, für die im Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland jedoch Siedlungsgrenzen festgelegt wurden.

Diese Bereiche sind:

- Im Norden von St. Veit entlang der Unteren Ödlitzer Straße (Grundstück Nr. 503/1, KG Berndorf II).
- Im Nordwesten von Ödlitz entlang des Waldweges (Grundstück 538/2, KG Berndorf I).
- Im Nordwesten von St. Veit am östlichen Ende der Buchbachgasse zwischen Buchbachgasse und Berggasse.

Der diesbezügliche Antrag wurde am 28.09.2021 unter TOP 43 im Gemeinderat beschlossen und ist am 12.10.2021 bei der Poststelle des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt.

Die Kosten für die Erstellung der Unterlagen dazu durch die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 betragen € 5.504,40 inkl. MWSt. und wären im Gemeinderat einer nachträglichen Beschlussfassung zu unterziehen.

Die Kosten sind im 1. NAVA 2022 budgetiert.

Berndorf, am 21.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 32) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Kosten für die Erstellung der Unterlagen zu einem weiteren Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung um Verlegung von Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland durch die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 in Höhe von € 5.504,40 inkl. MWSt."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/319-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die ARGE
Raumplanung zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40. Änderung
des Bebauungsplanes

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Parallel zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden auch für die zwei nachstehenden Bereiche die 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und die 40. Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet. Diese Änderungen sollen gleichzeitig mit dem Entwicklungskonzept nach positiver Rückmeldung des Amtes der NÖ Landesregierung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

- Erweiterung des Wohnbaulandes im Bereich Wankenwiese (St. Veit)
- Ausweisung Grüngürtel Retentionsschutz und Grünland-Sportstätte (Neufeld, St. Veit)

Für diese Änderungsverfahren sind bereits eine Reihe von Vorarbeiten und Abstimmungen betreffend Verkehrsanbindung, innere Verkehrserschließung (Fußgänger und Radfahrer), Durchlässigkeit des Gebietes, vertragliche Vereinbarungen betreffend der baulichen Umsetzung, usw. getätigt worden.

Die Ergebnisse werden, mit dem Bauträger abgestimmt, im Entwurf des Flächenwidmungsplanes und in einem Bebauungsplan zur Umsetzung gebracht.

Die Kosten für diese beiden Änderungsverfahren betragen € 11.490,60 inkl. MWSt. und diese sind nachträglich im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Die Kosten sind im 1. NAVA 2022 budgetiert.

Berndorf, am 21.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 33) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Auftragsvergabe zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 40. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 mit einer Auftragssumme von € 11.490,60 inkl. MWSt."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/320-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die ARGE Raumplanung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42. Änderung des Bebauungsplanes

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Nach Abschluss der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es erforderlich die Änderungspunkte, welche sich aus dem Entwicklungskonzept ergeben haben in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu übernehmen.

Es handelt sich dabei beispielsweise um

- Festlegung von Grünland-Freihalteflächen
- kleinräumige Widmungsanpassungen
- Anpassungen von Verkehrsflächen
- insbesondere aber auch Änderungen in Hinblick auf die Novellen des Jahres 2020 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014

Dabei wären insbesondere die neuen Bauland-Widmungsarten

- Wohngebiete für nachhaltige Bebauung
- Kerngebiete für nachhaltige Bebauung
- verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete
- verkehrsbeschränkte Industriegebiete

inkl. der erforderlichen Vorarbeiten und Abstimmungen zu erwähnen.

In gleicher Weise wäre der Bebauungsplan anzupassen und die Festlegungen betreffend Klimawandel (Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Bepflanzung von Verkehrsflächen, etc.) zur Umsetzung zu bringen.

Für alle angeführten Änderungspunkte werden entsprechende Vorschläge ausgearbeitet, diskutiert und für eine Umsetzung vorbereitet.

Die ARGE Raumordnung wäre mit diesen Leistungen zu beauftragen, die Kosten betragen laut Kostenschätzung € 35.805,00 inkl. MWSt.

Da diese Flächenwidmungsplanänderung eine Folge des Ergebnisses des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist, konnte eine erhöhte Förderung beantragt werden. Die Erhöhung der Fördersumme beträgt durch die erfolgte kleinregionale Abstimmung mit Nachbargemeinden € 9.800,00 (€ 14.000,00 anstatt € 4.200,00).

Die Beauftragung der ARGE Raumplanung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Die Kosten sind im 1. NAVA 2022 budgetiert.

Berndorf, am 21.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 34) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42. Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der Ergebnisse des Örtlichen Entwicklungskonzeptes an die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 mit einer Auftragssumme von € 35.805,00 inkl. MWSt."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 616-2/191-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über zwei Auftragsvergaben zur Planung des Radweges entlang der B18 zwischen der Buchbachgasse und dem Betriebsgebiet Neufeld (Bauabschnitt 2)

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt plant heuer die Landesstraße B18 im Bereich zwischen der Bezirksstelle des Roten Kreuzes und der Buchbachgasse im Zeitraum Juni-August 2022 zu sanieren.

Aus diesem Grund soll der geplante Geh- und Radweg südlich entlang der B18 in diesem Bereich gleich mit errichtet werden. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben diesen Teil sowie den bereits im Vorjahr errichteten Teil des Geh- und Radweges auch nutzen zu können, soll im Zuge dessen gleich der Lückenschluss zwischen Rotem Kreuz und Betriebsgebiet Neufeld erfolgen.

Ein Maßnahmenkonzept für die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße B18 von der Alleegasse in Berndorf bis zur Bahngasse in St. Veit wurde vom Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik (Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha) bereits ausgearbeitet und zur Förderung beim Land NÖ eingereicht.

Nun ist es erforderlich für den oben erwähnten Bauabschnitt 2 eine Ausführungsplanung auszuarbeiten. Diese Leistungen wurden vom **Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik** laut Angebot vom GZ A523/22-mk vom 01.02.2022 mit € **6.701,00 inkl. MWSt.** angeboten. In diesen Kosten sind auch die Unterlagen für die Fördereinreichung sowie der erforderliche Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenplan enthalten.

Als Grundlage für die Planung sind im Planungsbereich einige Vermessungsarbeiten zur Erstellung eines Lage-Höhenplanes erforderlich. Diese Leistungen wurden vom **Büro Prof. Dipl. Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH** laut Kostenschätzung vom 23.02.2022 mit € **3.960,00 inkl. MWSt.** angeboten.

Da die Bauarbeiten bis zum Beginn der Landesstraßenbaustelle abgeschlossen sein müssen, mussten die beiden Aufträge im Gesamtwert von € 10.661,00 inkl. MWSt. bereits vorweg in Abstimmung mit Herrn STR. Rudolf beauftragt werden und sind diese im Gemeinderat nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Die Kosten sind im VA 2022 budgetiert.

Das erste Ansuchen für die Erlangung der Förderung einer Radverkehrsanlage durch das Land NÖ wurde bereits beim Land eingebracht.

Die Leistungen für die Herstellung des Geh- und Radweges wurden bereits mit den Straßenbauarbeiten 2022 mit ausgeschrieben, die örtliche Bauaufsicht erfolgt ebenfalls durch das Stadtbauamt.

Berndorf, am 02.03.2022



Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 35) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Brigitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich nachstehende Auftragsvergaben zur Planung des 2. Bauabschnittes des Geh- und Radweges entlang der Landesstraße B18 zwischen der Buchbachgasse und dem Betriebsgebiet Neufeld."

Ausführungsplanung	Büro KH 13 Bau- u. Verkehrstechnik	€ 6.701,00 inkl. MWSt.
Vermessungsarbeiten	Büro Guggenberger ZT GmbH	€ 3.960,00 inkl. MWSt.
SUMME		€ 10.661,00 inkl. MWSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Dimpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 842-1/31-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beräumung der Felswand hinter der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther Straße 9

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Fam. Zeiler, wohnhaft in 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther Straße 9 hat sich wieder bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass von der direkt angrenzenden Felswand auf der gemeindeeigenen Waldparzelle Steine herabfallen.

Die Situation wurde mit der Fa. Marischka GmbH & Co KG vor Ort besichtigt und der Aufwand abgeschätzt. Dabei wird die Felswand überstiegen und beräumt, teilweise der Grünbewuchs entfernt und das angrenzende Garagendach zum Schutz vor den herabfallenden Steinen mit Doka-Platten abgedeckt. Die Kosten betragen laut Angebot Nr. 3358/1.00 vom 10.02.2022 € 2.100,00 inkl. MWSt.

Der entfernte Bewuchs und die Steine werden durch den Bauhof entsorgt.

Die Arbeiten sollen nach der Frostperiode Ende März/Anfang April 2022 durchgeführt werden und wurden bereits beauftragt.

Ein Gemeinderatsbeschluss wäre nachträglich zu fassen, die Kosten sind im 1. NAVA 2022 budgetiert.

Berndorf, am 02.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 36) der Tagesordnung:

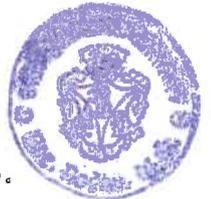
Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Auftragsvergabe an die Fa. Marischka GmbH & Co KG, 2534 Alland, Klausenweg 625 für die Beräumung der Felswand auf der gemeindeeigenen Waldparzelle hinter der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.Eugen-Essenther-Straße 9 zum angebotenen Preis von € 2.100,00 inkl. MWSt."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/355-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung betreffend eine Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Wasserturmweg 4, Grundstück Nr. 172/34, KG Berndorf I und dem Öffentlichen Gut

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Bei einer Vermessung des Grundstückes Nr. 172/34, KG Berndorf I, Wasserturmweg 4, Eigentümer Ilse Tax-Augusta und Stefan Tax wurde festgestellt, dass die Straßenfluchtlinie (Grenze zwischen dem Privatgrundstück und dem Öffentlichen Gut) in der Natur sehr stark von der letzten Vermessungsurkunde abweicht.

Da die straßenseitige Einfriedung des Grundstückes sowie die Befestigung des Öffentlichen Gutes schon jahrzehntelang so besteht, hat man sich geeinigt den vorhandenen ruhenden Besitzstand so im Grundbuch anzupassen.

Von der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH wurde der Teilungsplan GZ 8542/21 vom 17.12.2021 erstellt.

Demnach wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 51 m² vom Grundstück Nr. 172/34, EZ 1225, KG Berndorf I abgeteilt und dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 245/4, EZ 974, KG Berndorf I zugeschlagen.

Für das Trennstück 2 mit einer Fläche von 1 m² vom Grundstück Nr. 245/4, EZ 974, KG Berndorf I soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen, und somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 245/4, EZ 974, KG Berndorf I abgeteilt und dem Grundstück Nr. 172/34, EZ 1225, KG Berndorf I zugeschlagen.

Die Durchführung im Grundbuch wird gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt.

Ein diebsezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 09.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 37) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH GZ 8542/21 vom 17.12.2021:

Wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 51 m² vom Grundstück Nr. 172/34, EZ 1225, KG Berndorf I abgeteilt und dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 245/4, EZ 974, KG Berndorf I zugeschlagen.

Für das Trennstück 2 mit einer Fläche von 1 m² vom Grundstück Nr. 245/4, EZ 974, KG Berndorf I wird die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen, und somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 245/4, EZ 974, KG Berndorf I abgeteilt und dem Grundstück Nr. 172/34, EZ 1225, KG Berndorf I zugeschlagen.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Dimpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/356-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Bezahlung einer Grundablöse betreffend die Grenzberichtigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Wasserturmweg 4, Grundstück Nr. 172/34, KG Berndorf I und dem Öffentlichen Gut

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Zwischen dem Grundstück Nr. 172/34, KG Berndorf I, Wasserturmweg 4, Eigentümer Ilse Tax-Augusta und Stefan Tax und dem Öffentlichen Gut soll die Grenze bereinigt werden.

Dazu würde laut Teilungsplan GZ 8542/21 vom 17.12.2021 der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH eine Fläche von 51 m² in das Öffentliche Gut abgetreten und für 1 m² die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und diese Fläche dem Privatgrundstück der Fa. Tax-Augusta zugeschlagen.

Für die Differenz von 50 m² soll die Fam. Tax-Augusta eine Grundablöse in Höhe von € 50,00 pro m², insgesamt somit € 2.500,00 von der Stadtgemeinde Berndorf erhalten.

Diese derzeit € 50,00 pro m² muss auch jede Privatperson an die Gemeinde bezahlen, wenn im Zuge von Grenzberichtigungen Teile des Öffentlichen Gutes einem Privatgrundstück zugeschlagen werden.

Die durch die Grenzberichtigung entstehenden Mehrkosten für den Teilungsplan betragen € 540,00 inkl. MWSt. Es wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Berndorf 50 % dieser Kosten, somit € 270,00 inkl. MWSt. und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung in Höhe von ca. € 55,00 übernimmt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 10.03.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 38) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für eine Grenzbereinigung zwischen dem Grundstück Nr. 172/34, KG Berndorf I, Wasserturmweg 4, Eigentümer Ilse Tax-Augusta und Stefan Tax und dem Öffentlichen Gut eine Grundablöse zu bezahlen. Diese beträgt für den Übergenuss einer Fläche von 50 m², welche dem Öffentlichen Gut zugeschlagen wird € 50,00 pro m², insgesamt somit € 2.500,00, welche der Fam. Tax-Augusta ausbezahlt wird.

Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Berndorf 50 % der Mehrkosten für den erforderlichen Teilungsplan in Höhe von € 270,00 inkl. MWSt. und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung in Höhe von ca. € 55,00."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/152-22/Mi

Betrifft: Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme der Grundeigentümer bzw. Antragsteller für einzelne Grundstücke im Zuge der 41. Änderung des Bebauungsplanes

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer bzw. Antragsteller

- FMZ Ing. Erwin Jop GmbH, Grstk. 727/1, EZ 1474, Leobersdorfer Straße 22, KG Berndorf I
- Albin und Selma Kajtezovic, Grstk. 474/7, EZ 182, Buchbachgasse 9, KG Berndorf II

haben um Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrags entstehenden Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen, inkl. € 100,00 Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde, für

- | | |
|------------------------------|------------|
| ➤ FMZ Ing. Erwin Jop GmbH | € 1.531,20 |
| ➤ Albin und Selma Kajtezovic | € 1.531,20 |

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 03.03.2022


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 39) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die 41. Änderung des Bebauungsplanes durch

FMZ Ing. Erwin Jop GmbH, Kosten lt. Vereinbarung € 1.531,20
Grstk. 727/1, EZ 1474, Leobersdorfer Straße 22, KG Berndorf I

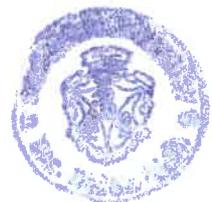
Albin und Selma Kajtezovic, Kosten lt. Vereinbarung € 1.531,20
Grstk. 474/7, EZ 182, Buchbachgasse 9, KG Berndorf II

Die diesbezüglichen Vereinbarungen liegen dem Referatbogen bei.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Tro.

Betrifft: **Erlebniswald Guglzipf – Ergänzungsprojekt;**
Beschlussfassung zur Einreichung des Projektes zur Förderung
bei ECO-Plus

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beginnt nun mit der Umsetzung des Projektes „Erlebniswald Guglzipf“, Motorikpark.

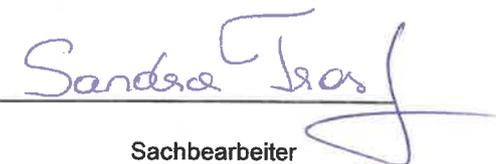
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2021 wurde bei Eco-plus um Projektverlängerung sowie Standortverlegung auf die ehemalige Natureislauffläche in der Alleegasse angesucht und bewilligt. Diese Verlegung erfordert nun zusätzliche Gestaltungsmaßnahmen, welche auch gleichzeitig das bestehende Angebot für BesucherInnen durch attraktive Aufenthaltsbereiche erweitern. Aufbauend auf die Beratung der NÖ Baudirektion wurden neben dem Motorikpark zwei weitere Teilbereiche als Einstiegs- und Aufenthaltsbereiche definiert und ein Gesamtkonzept entwickelt.

Dieses beinhaltet nachstehende Maßnahmen:

- O Abtragen der alten, nicht mehr funktionstüchtigen betonierten Skatermulde, Planieren und Herstellen einer wassergebundenen Oberfläche
- O Aufstellung moderner Sitz- und Liegemöbel, die einerseits vom Design her zum Motorikpark passen und andererseits gut verankert und damit vor Vandalismus bestmöglich gesichert sind
- O Adaptierung der bestehenden, asphaltierten Fläche durch Aufstellung zweier besonders robuster Basketballkörbe mit dahinterstehendem Ballfangzaun als Abgrenzung zur nahegelegenen Triestingtal-Bahn
- O Aufstellen eines fixen Outdoor-Tischtennistisches
- O Anlage einer Sitzarena aus Steinen auf der Fläche des nicht mehr funktionsfähigen Skaterplatzes
- O Errichtung von Radständern
- O Aufstellen von 2 Stk. ÖKLO's und Mistkübel
- O Grünraumgestaltung zur Strukturierung und Beschattung des Geländes, Strauchpflanzungen als Abgrenzung zur Anrainerstraße, punktuelle Baumpflanzungen, Herstellung der Oberflächen

Dieses Ergänzungsprojekt mit geschätzten Kosten in Höhe von EUR 80.000,00 wurde bereits bei Leader vorgestellt und zur Fördereinreichung empfohlen. Die Kosten laut Angeboten belaufen sich aktuell auf EUR 75.596,55 exkl. Mwst.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.


Sachbearbeiter

Berndorf, am 14.03.2022

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 40) der Tagesordnung:

STRin HALTMEYER stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einreichung des Ergänzungs-Projektes Erlebniswald Guglzipf laut beiliegender Projektskizze und Übersicht über Aktivitäten und Kosten im Rahmen des Programmes LEADER LE 14-20 bei ECO-plus in Höhe von EUR 75.596,55. Die Kosten hierfür wurden im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt. Die Projektskizze sowie die Übersicht der Kosten liegen dem Referatsbogen bei."

Zum Thema sprechen STR Krysl, STR Haltmeyer und Bgm. Rumppler.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 880/2353-2022/ST

Betrifft: Fenstersanierung Theater, Beauftragungen der ausführenden Firmen

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Beauftragung der Firmen Tischler Thomas Loidl, sowie Maler und Anstreicher Dieter Wiskocil fassen.

Tischler Thomas Loidl	€ 12.349,00
Maler und Anstreicher Dieter Wiskocil	€ 25.982,60
Reserven für unvorhergesehene Zusatzarbeiten	€ 1.668,40

Summe exkl. MWSt.	€ 40.000,00
MWSt.	€ 8.000,00

Summe inkl. MWSt.	€ 48.000,00
-------------------	-------------

Die Kostendeckung erfolgte im 1. NAVA 2022

Um folgende Förderungen wurde angesucht:

Beim Bundesdenkmalamt:	€ 17.132,88
Beim Land NÖ:	€ 6.000,00

Summe Förderungen:	€ 23.132,88
--------------------	-------------

Eigenmittel zur Deckung der Anbotssummen:	€ 22.865,04
---	-------------

Bruttosumme gemäß Anboten der Firmen Loidl und Wiskocil:	€ 45.997,92
Reserven für unvorhergesehene Arbeiten € 1.668,40 + 20% MWSt. =	€ 2.002,08

Entspricht der Beschlusssumme:	€ 48.000,00
--------------------------------	-------------

Hinweis: Die Landesförderstelle hat mittlerweile bekannt gegeben, dass die € 6.000 bis auf +/- einer kleinen Abweichung der realistischen Fördersumme entsprechen werden, von der Bundesförderstelle kam noch keine Antwort bzgl. der tatsächlichen Förderhöhe. Die Kostendeckung (€ 40.000 exkl. MWSt.) muss aber vorweg sowieso durch die Stadtgemeinde Berndorf sichergestellt werden. Sobald dann die Endabrechnungen und die Förderungen vorliegen, muss dann noch ein Beschluss über diese endgültigen Summen gefasst werden.

Berndorf, am 28.02.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022
zu Punkt 4A) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Beauftragung der Firmen Tischler Thomas Loidl, sowie Maler und Anstreicher Dieter Wiskocil fassen.

Tischler Thomas Loidl	€ 12.349,00
Maler und Anstreicher Dieter Wiskocil	€ 25.982,60
Reserven für unvorhergesehene Zusatzarbeiten	€ 1.668,40

Summe exkl. MWSt.	€ 40.000,00
MWSt.	€ 8.000,00

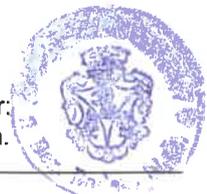
Summe inkl. MWSt.	€ 48.000,00
-------------------	-------------

Die Kostendeckung erfolgte im 1. NAVA 2022

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Tro

Betrifft: **Historische Säulenhalle -**
Beschlussfassung zur Einreichung des Projektes zur
Förderung bei ECO-plus

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Die im Jahre 2020 als Lager angemietete Säulenhalle in der Bahnhofstraße wird nun nach Absprache mit der Geschäftsführung der GEWOG Arthur Krupp als Veranstaltungshalle adaptiert.

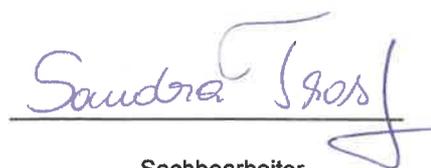
Seitens der Stadtgemeinde Berndorf besteht nun die Möglichkeit, die Ausstattung dieser historischen Räumlichkeiten im Rahmen des Programmes LEADER LE 14-20 zur Förderung einzureichen. Eine Projektskizze sowie geschätzte voraussichtliche Nettokosten in Höhe von EUR 100.000,-- wurden in einer Sitzung der Leaderregion für die Einreichung bereits empfohlen. Das Projekt wird voraussichtlich mit 60 % gefördert, womit ein Eigenmittelanteil von 40 % bei der Gemeinde verbleibt.

Die Räumlichkeiten sollen eine „Bühne“ für regionale Künstler, Schulen und Kindergärten, Theatergruppen sowie alle im Triestingtal, welche kostengünstig entsprechende Räumlichkeiten für diverse Veranstaltungen, Märkte, Seminare, Vernissagen usw. benötigen, bieten. Es geht bei diesem Kulturprojekt um die Belebung durch kulturelle und regionale Initiativen und das Zusammenbringen unterschiedlicher Menschen. Auch regionale Produkte – Triestingtaler Hofgenüsse, Handwerkskunst – sollen in dieser besonderen Halle präsentiert werden.

Die Übersicht über Aktivitäten und Kosten sowie die Projektskizze bilden einen wesentlichen Bestandteil des Referatsbogens.

Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten für Bestuhlung, Ausstellungswände, Fenster-Rollos, Technik, Vorhänge als Schallschutz usw. betragen laut Angeboten EUR 93.547,84. Eine detaillierte Übersicht der Kosten liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge hiezu seine Zustimmung geben.


Sandra Trost

Sachbearbeiter

Berndorf, am 14.03.2022

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

zu Punkt 42) der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einreichung des Projektes „Historische Säulenhalle“ laut beiliegender Projektskizze und Übersicht über Aktivitäten und Kosten im Rahmen des Programmes LEADER LE 14-20 bei ECO-plus in Höhe von EUR 93.547,84. Die Kostenaufstellung liegt dem Referatsbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. Das Projekt wird voraussichtlich mit 60 % gefördert, womit ein Eigenmittelanteil von 40 % bei der Gemeinde verbleibt. Die Kosten hierfür wurden im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt."

Zum Thema sprechen GR Baden, STR Hejduk, STR Haltmeyer und Bgm. Rumpler.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

REFERATBOGEN

Zahl: 2022-03/07/Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung zur Budgetanpassung KLASSIK.KLANG berndorf 2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Projekt KLASSIK.KLANG berndorf wurde wie in der Kalkulation ersichtlich zur Förderung bei der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich eingereicht.

Die Projektkosten belaufen sich nun auf € 166.800,- Netto, wovon € 38.000,- Netto vom Land gefördert werden. Die Förderzusage wurde bereits erteilt und der Betrag wird in zwei Raten zum 15. März und 15. November überwiesen.

Projektkalkulation		
(für Einnahmen-Ausgabenrechner)		
Projekt (Fördergegenstand):	FörderungswerberIn	
KLASSIK.KLANG berndorf	Stadtgemeinde Berndorf	
Vorsteuerabzug gegeben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)	
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€	90.800,00
Eintrittserlöse	€	82.800,00
Einnahmen aus Buchverkauf	€	-
Sponsoring/ Spenden	€	5.000,00
Eingebrachte Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge, etc.)	€	-
Sonstige Einnahmen	€	3.000,00
FÖRDERUNGEN	€	63.000,00
Land NÖ, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€	38.000,00
Land NÖ, andere Abteilungen*	€	-
Andere Bundesländer*	€	-
Bund, Bundeskanzleramt	€	-
Bund, andere Stellen*	€	-
Gemeinde	€	25.000,00
Europäische Union	€	-
Sonstige Förderungen*	€	-
EINNAHMEN (in bar)	€	153.800,00
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€	13.000,00
GESAMTEINNAHMEN (inkl. weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€	166.800,00

AUSGABEN	BUDGET (PLAN)	
PERSONALAUSGABEN	€	15.000,00
Löhne und Gehälter	€	15.000,00
Spesen für DienstnehmerInnen	€	-
SACHAUSGABEN	€	138.800,00
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€	75.800,00
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigung	€	20.000,00
Aufenthaltskosten	€	-
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€	5.500,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€	3.200,00
Miete Veranstaltungsort		-
Materialkosten	€	10.200,00
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€	9.000,00
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€	9.700,00
Telefon, Fax, Internet	€	800,00
Aussendungen, Portokosten	€	2.000,00
Büromiete und Betriebskosten	€	-
Büromaterial	€	100,00
Weitere Ausgaben*	€	2.500,00
GESAMTAUSGABEN (in bar)	€	153.800,00
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€	13.000,00
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	€	-
Sachspenden von Sponsoren**	€	-
Sonstige unbezahlte Leistungen**	€	-
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€	13.000,00
<i>*Bitte in separater Aufstellung auflisten!</i>		
<i>**Bitte auf beigefügtem Blatt alle weiteren Leistungen konkret nennen und finanziell bewerten!</i>		
PROJEKTKOSTEN GESAMT		
(Gesamtausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€	166.800,00

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.03.2022


Sachbearbeiterin
Maddalena Vrhovec, MA

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 43) der Tagesordnung:

STR Helga Hejduk stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt die vorliegende Projektkalkulation „KLASSIK.KLANG berndorf“ 2022 in Höhe von € 166.800,- Netto, wovon € 38.000,- Netto vom Land gefördert werden.“

Projektkalkulation		
(für Einnahmen-Ausgabenrechner)		
Projekt (Fördergegenstand):	FörderungswerberIn	
KLASSIK.KLANG berndorf	Stadtgemeinde Berndorf	
Vorsteuerabzug gegeben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN		BUDGET (PLAN)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€	90.800,00
Eintrittserlöse	€	82.800,00
Einnahmen aus Buchverkauf	€	-
Sponsoring/ Spenden	€	5.000,00
Eingebrachte Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge, etc.)	€	-
Sonstige Einnahmen	€	3.000,00
FÖRDERUNGEN	€	63.000,00
Land NÖ, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€	38.000,00
Land NÖ, andere Abteilungen*	€	-
Andere Bundesländer*	€	-
Bund, Bundeskanzleramt	€	-
Bund, andere Stellen*	€	-
Gemeinde	€	25.000,00
Europäische Union	€	-
Sonstige Förderungen*	€	-
EINNAHMEN (in bar)	€	153.800,00
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€	13.000,00
GESAMTEINNAHMEN (inkl. weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€	166.800,00

AUSGABEN	BUDGET (PLAN)	
PERSONALAUSGABEN	€	15.000,00
Löhne und Gehälter	€	15.000,00
Spesen für DienstnehmerInnen	€	-
SACHAUSGABEN	€	138.800,00
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€	75.800,00
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigung	€	20.000,00
Aufenthaltskosten	€	-
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€	5.500,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€	3.200,00
Miete Veranstaltungsort	€	-
Materialkosten	€	10.200,00
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€	9.000,00
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€	9.700,00
Telefon, Fax, Internet	€	800,00
Aussendungen, Portokosten	€	2.000,00
Büromiete und Betriebskosten	€	-
Büromaterial	€	100,00
Weitere Ausgaben*	€	2.500,00
GESAMTAUSGABEN (in bar)	€	153.800,00
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€	13.000,00
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	€	-
Sachspenden von Sponsoren**	€	-
Sonstige unbezahlte Leistungen**	€	-
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€	13.000,00
<i>*Bitte in separater Aufstellung auflisten!</i>		
<i>**Bitte auf beigefügtem Blatt alle weiteren Leistungen konkret nennen und finanziell bewerten!</i>		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Gesamtausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€	166.800,00

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022-03/08/Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über Rechnungsabschluss Festspiele 2021 und Budgetanpassung Festspiele 2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Projekt Festspiele Berndorf 2021 wurde wie in der Projektabrechnung ersichtlich per Rechnungsabschluss 2021 abgeschlossen.

Projektabrechnung		
<p><i>Hinweis: Die Zahlen in der linken Spalte (Budget – Plan) müssen mit jenen aus dem Budget, welche bei der Antragseinreichung abgegeben wurden, ident sein, um einen Vergleich zwischen Budget und Abrechnung zu ermöglichen. Die unbaren Leistungen sind einnahmenseitig und ausgabenseitig ausgeglichen!</i></p>		
Vorsteuerzahlung gegeben:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Vorsteuerzahlungsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€ 377.980,00	€ 508.988,11
Eintrittserlöse	€ 357.800,00	€ 470.300,69
Einnahmen aus Buchverkauf	€ 7.180,00	€ -
Sponsoring/Spenden	€ 10.000,00	€ 24.716,68
Eingebrachte Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge etc.)	€ -	€ -
Sonstige Einnahmen*	€ 3.000,00	€ 13.370,74
FÖRDERUNGEN	€ 125.000,00	€ 185.836,66
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen*	€ -	€ -
Andere Bundesländer*	€ -	€ -
Bund, Bundeskanzleramt	€ -	€ -
Bund, andere Stellen*	€ -	€ -
Gemeinde	€ 25.000,00	€ 35.836,66
Europäische Union	€ -	€ -
Sonstige Förderungen*	€ -	€ -
EINNAHMEN (in bar)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€ -	€ -
PROJEKTEINNAHMEN GESAMT (Einnahmen + weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
AUSGABEN	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
PERSONALAUSGABEN	€ 70.100,00	€ 89.964,79
Löhne und Gehälter	€ 69.100,00	€ 89.964,79
Spesen für DienstnehmerInnen	€ 1.000,00	€ -
SACHAUSGABEN	€ 432.800,00	€ 554.259,98
KünstlerInnenvergütung (inkl. Reisekosten)	€ 125.000,00	€ 166.258,11
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	€ 76.500,00	€ 75.411,22
Aufenthaltskosten	€ 1.000,00	€ 2.106,94
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 39.000,00	€ 68.873,94
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 49.800,00	€ 62.761,44
Miete Veranstaltungsort	€ 35.000,00	€ 40.980,89
Materialkosten	€ 6.000,00	€ 5.653,23
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€ 52.700,00	€ 48.181,63
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€ 20.500,00	€ 54.060,51
Telefon, Fax, Internet	€ 4.880,00	€ 4.760,95
Aussendungen, Portokosten	€ 5.500,00	€ 6.559,20
Büromiete und Betriebskosten	€ -	€ -
Büromaterial	€ 300,00	€ 234,82
Weitere Ausgaben*	€ 16.700,00	€ 18.417,10
AUSGABEN (in bar)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€ -	€ -
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	€ -	€ -
Sachspenden von Sponsoren**	€ -	€ -
Sonstige unbezahlte Leistungen**	€ -	€ -
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€ -	€ -
* Sind in separater Aufstellung aufzuführen!		
** Alle weiteren Leistungen sind auf beigefügtem Blatt konkret zu nennen und finanziell zu bewerten!		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Ausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€ 502.980,00	€ 644.224,77

Das Projekt Festspiele Berndorf 2022 wurde zur Förderung bei der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich wie folgt vorgelegt:

Projektkalkulation		
(für Einnahmen/Ausgabenrechnung)		
Projekt (Fördergegenstand):	FörderungswerberIn	
Festspiele Berndorf 2022 (Sommerstück: "Ein seltsames Paar" & Herbststück: "Die Tanzstunde")	Stadtgemeinde Berndorf	
Vorsteuerabzug gegeben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN		BUDGET (PLAN)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€	481.000,00
Eintrittserlöse	€	460.000,00
Einnahmen aus Buchverkauf		
Sponsoring/ Spenden	€	14.000,00
Eingebrachte Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge, etc.)		
Sonstige Einnahmen	€	7.000,00
FÖRDERUNGEN	€	125.000,00
Land NÖ, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€	100.000,00
Land NÖ, andere Abteilungen*		
Andere Bundesländer*		
Bund, Bundeskanzleramt		
Bund, andere Stellen*		
Gemeinde	€	25.000,00
Europäische Union		
Sonstige Förderungen*		
EINNAHMEN (in bar)	€	606.000,00
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€	40.000,00
GESAMTEINNAHMEN (inkl. weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€	646.000,00
AUSGABEN		BUDGET (PLAN)
PERSONALAUSGABEN	€	76.000,00
Löhne und Gehälter	€	75.500,00
Spesen für DienstnehmerInnen	€	500,00
SACHAUSGABEN	€	530.000,00
Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	€	125.000,00
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigung	€	110.500,00
Aufenthaltskosten	€	-
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€	75.500,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€	63.500,00
Miete Veranstaltungsort	€	8.000,00
Materialkosten	€	14.000,00
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€	48.000,00
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€	55.000,00
Telefon, Fax, Internet	€	5.000,00
Aussendungen, Portokosten	€	5.500,00
Büromiete und Betriebskosten	€	-
Büromaterial	€	500,00
Weitere Ausgaben*	€	19.500,00
GESAMTAUSGABEN (in bar)	€	606.000,00
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€	40.000,00
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**		
Sachspenden von Sponsoren**		
Sonstige unbezahlte Leistungen**		
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€	40.000,00
*Bitte in separater Aufstellung auflisten! **Bitte auf beigefügtem Blatt alle weiteren Leistungen konkret nennen und finanziell bewerten!		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Gesamtausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€	646.000,00

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.03.2022


Sachbearbeiterin
Maddalena Vrhovec, MA

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 44) der Tagesordnung:

STR Helga Hejduk stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt die Projektabrechnung der Festspiele 2021 wie folgt:

Projektabrechnung		
Hinweis: Die Zahlen in der linken Spalte (Budget – Plan) müssen mit jenen aus dem Budget, welche bei der Antragseinreichung abgegeben wurden, ident sein, um einen Vergleich zwischen Budget und Abrechnung zu ermöglichen. Die unbaren Leistungen sind einnahmenseitig und ausgabenseitig ausgeglichen!		
Vorsteuerabzug gegeben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Restbeträge auszufüllen!		
EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€ 377.980,00	€ 508.388,11
Eintrittserlöse	€ 357.800,00	€ 470.300,69
Einnahmen aus Buchverkauf	€ 7.180,00	-
Sponsoring/Spenden	€ 10.000,00	€ 24.716,68
Eingebrachte Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge etc.)	€ -	€ -
Sonstige Einnahmen*	€ 3.000,00	€ 13.370,74
FÖRDERUNGEN	€ 125.800,00	€ 135.836,66
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen*	€ -	€ -
Andere Bundesländer*	€ -	€ -
Bund, Bundeskanzleramt	€ -	€ -
Bund, andere Stellen*	€ -	€ -
Gemeinde	€ 25.000,00	€ 35.836,66
Europäische Union	€ -	€ -
Sonstige Förderungen*	€ -	€ -
EINNAHMEN (in bar)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich – Daten werden automatisch übernommen):	€ -	€ -
PROJEKTEINNAHMEN GESAMT (Einnahmen + weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
AUSGABEN	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
PERSONALAUSGABEN	€ 70.100,00	€ 89.964,79
Löhne und Gehälter	€ 69.100,00	€ 89.964,79
Spesen für DienstnehmerInnen	€ 1.000,00	€ -
SACHAUSGABEN	€ 432.880,00	€ 554.259,98
Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 125.000,00	€ 166.258,11
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	€ 76.500,00	€ 75.411,22
Aufenthaltskosten	€ 1.000,00	€ 2.106,94
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 39.000,00	€ 68.873,94
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 49.800,00	€ 62.761,44
Miete Veranstaltungsort	€ 35.000,00	€ 40.980,89
Materialkosten	€ 6.000,00	€ 5.653,23
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€ 52.700,00	€ 48.181,63
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€ 20.500,00	€ 54.060,51
Telefon, Fax, Internet	€ 4.880,00	€ 4.760,95
Aussendungen, Portokosten	€ 5.500,00	€ 6.559,20
Büromiete und Betriebskosten	€ -	€ -
Büromaterial	€ 300,00	€ 234,82
Weitere Ausgaben*	€ 16.700,00	€ 18.417,10
AUSGABEN (in bar)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€ -	€ -
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	€ -	€ -
Sachspenden von Sponsoren**	€ -	€ -
Sonstige unbezahlte Leistungen**	€ -	€ -
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€ -	€ -
* Sind in separater Aufstellung aufzulisten! ** Alle weiteren Leistungen sind auf beigelegtem Blatt konkret zu nennen und finanziell zu bewerten!		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Ausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€ 502.980,00	€ 644.224,77

sowie das Budget der vorliegenden Projektkalkulation Festspiele 2022 in Höhe von Euro 646.000,- Netto und die Einreichung zur Förderung beim Land Niederösterreich wie folgt:

Projektkalkulation (für Einnahmen-Ausgabenrechnung)		
Projekt (Fördergegenstand):		FörderungswerberIn
Festspiele Berndorf 2022 (Sommerstück: "Ein seltsames Paar" & Herbststück: "Die Tanzstunde")		Stadtgemeinde Berndorf
Vorsteuereinzug gegeben		ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bei Vorsteuereinzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN		BUDGET (PLAN)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€	481.000,00
Eintrittserlöse	€	460.000,00
Einnahmen aus Buchverkauf		
Sponsoring/ Spenden	€	14.000,00
Eingebrachte Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge, etc.)		
Sonstige Einnahmen	€	7.000,00
FÖRDERUNGEN	€	125.000,00
Land NÖ, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€	100.000,00
Land NÖ, andere Abteilungen*		
Andere Bundesländer*		
Bund, Bundeskanzleramt		
Bund, andere Stellen*		
Gemeinde	€	25.000,00
Europäische Union		
Sonstige Förderungen*		
EINNAHMEN (in bar)	€	606.000,00
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€	40.000,00
GESAMTEINNAHMEN (inkl. weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€	646.000,00
AUSGABEN		BUDGET (PLAN)
PERSONALAUSGABEN	€	76.000,00
Löhne und Gehälter	€	75.500,00
Spesen für DienstnehmerInnen	€	500,00
SACHAUSGABEN	€	530.000,00
Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	€	125.000,00
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigung	€	110.500,00
Aufenthaltskosten	€	-
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€	75.500,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€	63.500,00
Miete Veranstaltungsort	€	8.000,00
Materialkosten	€	14.000,00
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€	48.000,00
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€	55.000,00
Telefon, Fax, Internet	€	5.000,00
Aussendungen, Postkosten	€	5.500,00
Büromiete und Betriebskosten	€	-
Büromaterial	€	500,00
Weitere Ausgaben*	€	19.500,00
GESAMTAUSGABEN (in bar)	€	606.000,00
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€	40.000,00
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**		
Sachspenden von Sponsoren**		
Sonstige unbezahlte Leistungen**		
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€	40.000,00
<i>*Bitte in separater Aufstellung auflisten!</i>		
<i>**Bitte auf beigefügtem Blatt alle weiteren Leistungen konkret nennen und finanziell bewerten!</i>		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Gesamtausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€	646.000,00

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022-03/10/Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Erhöhung des Entgelts für die Brandwache der FF Berndorf-Stadt im Stadttheater

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Kollegen der FF Berndorf-Stadt versehen bei jeder öffentlichen Vorstellung im Stadttheater Berndorf ihren Dienst der Brandwache.

Das bisherige Entgelt pro Dienst belief sich seit über zehn Jahren auf EUR 160,00, welches nun auf EUR 250,00 erhöht werden soll. Der erhöhte Satz soll mit Beginn der Festspiele Berndorf 2022 und der am 12.07.2022 stattfindenden Generalprobe in Kraft treten.

Der Gemeinderat möge dazu seine Zustimmung geben.

Berndorf, am 11.03.2022


Sachbearbeiterin
Maddalena Vrhovec, MA

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022

Zu Punkt 45) der Tagesordnung:

STR Helga Hejduk stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erhöhung des Entgelts für die Brandwache der FF Berndorf-Stadt von EUR 160,00 auf EUR 250,00 pro Vorstellung im Stadttheater Berndorf, beginnend mit der Generalprobe der Festspiele 2022 am 12.07.2022.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 29. März 2022

Referent Stadträtin Helga HEJDUK

- PUNKT 46)** Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.09.2021 TOP 49
„Instandsetzung der Beleuchtung der Platane im Theaterpark“

**TAGESORDNUNGSPUNKT
WURDE ABGESETZT**

47) BERICHTE der Referenten

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph PRENDINGER

Durch die Umstellung auf die neue Software GeOrg erfolgt der 2. Nachtragsvoranschlag erst im September.

Rechnungsabschluss: Das Haushaltspotenzial beträgt € 1.220.000,- - konnte bereits für Investitionen und Projekte genutzt werden.

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

Am 7.4.2022 lädt die Leader Region in Klein Mariazell zur Veranstaltung „Zukunftsdialog“ ein, Anmeldungen sind noch bis 31.03.2022 möglich.

Der Radlreparaturtag findet in Kooperation mit den beiden ortsansässigen Radwerkstätten Zweiradservice Thomas Sames und Kavelo-Andi Kiesel am 08.04.2022 ab 13:00 im Theaterpark statt. Es gibt wie bereits letztes Jahr einen €10-Gutschein als Kostenersatz pro Fahrradreparatur.

Im April wird der Gemeinde ein Lastenrad (E-Bike) zum Ausprobieren leihweise zur Verfügung gestellt.

Die Projekte in den Ortsteilen sollen zügig vorgebracht werden. Im letzten Monat fand in Veitsau ein Stadtgespräch für die Gestaltung der Mühlgasse, welche heuer saniert werden soll, statt. In Ödlitz wurde in der letzten Woche ein Gespräch für die Gestaltung eines Spielplatzes/Dorfplatzes geführt, wobei bereits ein Plan vorliegt. Ebenfalls hat die Stadtgemeinde eine kostenlose Architektenplanung für die Errichtung eines Schuppens für die Feuerwehr Ödlitz gefördert bekommen.

Das geplante Wohnbauprojekt der GEWOG in der Griesfeldstraße (Neubau einer Wohnhausanlage mit 36 barrierefreien Wohneinheiten mit Tiefgarage) wurde vom Gestaltungsbeirat positiv bewertet.

Betreffend das Projekt Wankenwiese wurden in den letzten Wochen weitere Gespräche geführt, wobei die Bebauungsbestimmungen finalisiert werden sollen.

STRin Helga HEJDUK

Dem neuen Geschäftsführer von Wienerwald Tourismus GmbH wurde die Stadt Berndorf vorgestellt. Zukünftig soll Berndorf hinsichtlich Tourismus auf diesem Wege mehr beworben werden.

Die nächsten wichtigen Termine:

- Der Radlgenusstag findet am 07.05.2022 statt - ein Leaderprojekt, woran sich die ganze Region von Leobersdorf bis Kaumberg beteiligt
- Eine Vernissage am 07.04.2022 im Kulturzentrum
- Der Genusstag in Berndorf am 12.06.2022

Stadträtin Hejduk bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmern für die Mithilfe und gute Zusammenarbeit beim Benefizkonzert am 18.3.2022 im Stadttheater.

BÜRGERMEISTER Franz RUMPLER

Bürgermeister Rumpler bedankt sich bei der Kulturabteilung für die schnelle Organisation des Benefizkonzertes, wobei rund € 15.000,- an Spenden für die Ukraine gesammelt werden konnten.

Personal: Es gibt im April zwei Neuzugänge in der Stadtgemeinde. Zum einen Frau Julia Palzer für das Stadtmarketing mit 30 Wochenstunden und zum anderen Herr Ing. Gerald Wittek für das Bauamt mit 40 Wochenstunden.

GRin Angelika WILLE

Gemeinderätin Wille dankt Bürgermeister Rumpler für die rasche Umsetzung der Terminanfrage zur Aktion „Sauberes Berndorf“. Der gemeinsame Termin ist der 30.04.2022. Es wird um viele Anmeldungen gebeten, um Berndorf gemeinsam auf Vordermann zu bringen. Anmeldungen sind möglich bei VB Wlasak (Bauamt), bei Herrn Vizebürgermeister Hoffer und bei Gemeinderätin Wille.

Die Plastikstöpsel-Sammelaktion („Helfen statt wegwerfen“) wird sehr gut angenommen, vor allem die Volksschulen sammeln sehr fleißig.

48) ANFRAGEN

Gemeinderat Kronfellner fragt an, wann die ausgebleichten Hinweistafeln auf der A2 ausgetauscht werden. Stadträtin Hejduk antwortet, dass die beauftragte Firma den Auftrag nun doch nicht ausführen kann und bereits andere Angebote eingeholt wurden, die noch nachverhandelt werden müssen.

Gemeinderat Cakmak hat eine Anfrage zur Drogenproblematik in Berndorf, er möchte wissen ob es konkrete Pläne gibt bzw. was dagegen unternommen wird, wie zum Beispiel die Aufstockung des Sicherheitspersonals. Bürgermeister Rumpler antwortet, dass dieses Thema Sicherheitsstadtrat Ullrich betrifft, aber Wachpersonal wieder beauftragt wurde und in der wärmeren Jahreszeit wieder in Berndorf unterwegs sein wird. Mit der Polizei ist man ebenfalls immer in Kontakt. Ein referatsübergreifendes Projekt mit dem Gesundheits- und dem Sicherheitsstadtrat sieht Bürgermeister Rumpler als notwendig und erklärt sich bereit dies in die Wege zu leiten. Gemeinderat Kronfellner fügt hinzu, dass diese Problematik schon viele Jahre besteht und die Jugendinitiative hier bereits sehr lange aktiv Arbeit leistet. Die Unterstützung der Gemeinde für beispielsweise sportliche Vereine und Musikschulen muss ausgebaut werden, er betont jedoch, dass es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem handelt und sieht auch die Schwierigkeit hier als Gemeinde entsprechend zu agieren. Gemeinderat Bader bemerkt, dass der Ausbau des Sicherheitspersonals notwendig ist. Bürgermeister Rumpler wird prüfen, ob ein weiterer Posten geschaffen werden kann.

Gemeinderätin Jindra hat eine Anfrage zum Verkehrskonzept hinsichtlich des Schulweges in St. Veit. Sie berichtet, dass gemeinsam mit dem Elternverein, Eltern und der Volksschule St. Veit (insbesondere mit Frau Dir. Zangl) Gespräche geführt und die „Aktion sicherer Schulweg“ gestartet wurden. Ein gemeinsames Konzept wurde erstellt, darin sind speziell die Gefahrenstellen am Weg zur Schule angeführt. Dieses Konzept möchte Gemeinderätin Jindra an die zuständigen Ausschüsse weiterleiten, da der sichere Weg in die Schule gerade in St. Veit schon sehr lange thematisiert wird und Handlungsbedarf besteht. Bürgermeister Rumpler weist darauf hin, dass dies die Ausschüsse der beiden Stadträte Birgitta Haltmeyer und Gerhard Ullrich betrifft. Einige Punkte zur Sicherung des Schulweges in St. Veit stehen bereits kurz vor der Umsetzung, beispielsweise die Großauer Straße und der Weg beim „Gasthaus zu den zwei Löwen“ sollen heuer mit Bodenmarkierungen versehen werden. Stadträtin Haltmeyer bedankt sich bei Gemeinderätin Jindra für ihre Initiative, bittet um elektronische Zusendung des Konzeptes „Aktion sicherer Schulweg“ an post@berndorf.gv.at und fügt hinzu, dass sie bzw. Stadtrat Ullrich und Bürgermeister Rumpler künftig gerne bereit sind an Gesprächen mit Elternverein, Eltern und der Volksschule St. Veit teilzunehmen.

Stadtrat Schrönkhammer möchte eine Rückmeldung bzw. einen aktuellen Stand zur 30er Zone in Ödlitz. Bürgermeister Rumpler verweist auf Stadtrat Ullrich, der diesbezüglich genaue Auskunft geben kann.

Stadtrat Krysl hat eine Anfrage zum Zivilschutzkonzept. Viele Berndorfer und Berndorferinnen sind aufgrund der aktuellen Ereignisse verunsichert und er möchte wissen, wie die Bevölkerung informiert wird bzw. wie viel Zeit die Überarbeitung des Konzeptes noch in Anspruch nimmt. Bürgermeister Rumpler antwortet, dass erst vor kurzem ein Gespräch mit dem Betreuer des Zivilschutzverbandes geführt wurde, da das bestehende Zivilschutzkonzept sehr „hochwasserschutzlastig“ ist. Er bietet an die Seite des Zivilschutzverbandes auf der Homepage der Gemeinde verlinken zu lassen und vermehrt Informationen im Gemeindekurier zu veröffentlichen. Stadträtin Haltmeyer ergänzt, dass seitens des Wasserleitungsverbandes zwei Notstromaggregate angeschafft wurden, um die Wasserversorgung auch im Falle eines Blackouts für mehrere Tage sicherzustellen. Bürgermeister Rumpler fügt hinzu, dass auch die Gemeinde über ein Notstromaggregat verfügt und dass alle notwendigen Installationen im Rathaus, Polizeigebäude und im Gebäude der Feuerwehr Berndorf Stadt fertig gestellt wurden. Auch die Feuerwehren in St. Veit und Veitsau sind mit einem Notstromaggregat versorgt. Zusätzlich wurde auf Anregung von Gemeinderat Kronfellner ein 1000 Liter Dieseltank angekauft und befüllt. Gemeinderat Kronfellner verweist nochmal auf die Homepage des NÖ Zivilschutzverbandes zur Einholung von Informationen und merkt an, dass auch Drucksorten im Foyer des Bürgerservice aufgelegt und Informationen zur Eigenvorsorge im Gemeindekurier veröffentlicht werden sollten.

PAUSE von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Februar bis März Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Schriftführer:
STADir. Mag. Klaus Rucziczka e.h.
VB Manuela Walter B.A. e.h.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: GR Sascha FABIAN